Peru: Düstere Zukunft?

Entwicklungen seit dem Staatsstreich
vom 5. April 1992

Herausgegeben von Gabriela M. Sierck

Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden der Deutschen Kommission Justitia et Pax DOK 37

Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden
Herausgeber: Deutsche Kommission Justitia et Pax
Redaktion: Harry Neyer

Peru: Düstere Zukunft?

Entwicklungen seit dem Staatsstreich am 5. April 1992.
Herausgegeben von Gabriela M. Sierck

Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden
Dokumentation 37

ISBN 3-928214-49-7

1994

Zum Herausgeber: Gabriela M. Sierck, geb. 1956, Volljuristin, war von 1986 bis 1993 Leiterin des Referats Menschenrechte in der Geschäftsstelle der Deutschen Kommission Justitia et Pax. Sie ist seitdem ehrenamtlich in einer Vielzahl von Organisationen und Initiativen zum Schutz der Menschenrechte tätig und hat Peru zuletzt im September 1993 besucht.

Umschlagfoto: Bettelnde Kinder in der Nähe der Plaza de Armas in Lima/Peru.
Foto: Gabriela M. Sierck

Auslieferung: **Justitia et Pax, Kaiserstraße 163, D - 53113 Bonn**
Telefon (0228) 103-217, Telefax (0228) 103-318

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort 5

Teil 1

Gabriela M. Sierck:
Unschuldig in Haft, verschwunden oder ermordet
Zur Lage der Menschenrechte nach dem Staatsstreich vom 5.4.1992 6

Einleitung 6

I. Menschenrechtsverletzungen seit dem 5.4.1992 6
1. Extralegale Hinrichtungen und politische Morde 7
2. Politisch motivierte Kriminalität der terroristischen Gruppen 9
3. Verhaftete-Verschwundene 10
4. Folter und andere grausame, unmenschliche Behandlungen 11
5. Unrechtmäßige Inhaftierungen 12
6. Die nächtlichen Hausdurchsuchungen 12
7. Beschränkung der Meinungsfreiheit 14

II. Menschenrechtsverletzungen in Beispielen 14
1. Der Fall "La Cantuta" und das Massengrab von Cieneguilla 15
2. Der Fall von Juan Macario Chuco Conco 19
3. Der Fall von Francisco Alania Osorio 19
4. Der Fall von Luzman Vera und Pater Isidro Gonzalez Tomanguilla 20
5. Der Fall von Alberto Moreno Cochache 21
6. Die inhaftierten Ärzte 22

III. Die Auflösung der Rechtsstaatlichkeit 22
1. Die Rolle der Justiz 23
2. Die fortschreitende Kriminalisierung und Pönalisierung 24
3. Die gesetzlichen Grundlagen 25
4. Die Zuständigkeit der Militärstrafgerichte für Straftaten des Landesverrates 26
   a. Die Tatbestände des Landesverrates 27
   b. Die prozessualen Vorschriften 28
   c. Die Einschränkung der Verteidigung 29
5. Mit 15 strafmündig für den Terrorismus, aber nicht für den Diebstahl? 32
6. Was ist Terrorismus? 35

IV. Todesstrafe für Terroristen? 36
1. Die Geschichte der Todesstrafe in Peru 36
2. Anwendungsbereiche der Todesstrafe nach der Verfassung von 1993 38
3. Stellungnahmen zur Todesstrafe 41

V. Nach der Festnahme von Abimael Guzman und Victor Polay 43

VI. Zusammenfassende Bewertung 47

Teil 2

I. Julio Gamero:
Die wirtschaftliche Entwicklung in Peru seit dem 5.4.1992 50

II. Humberto Ortiz:
Die Kosten der Anpassung
Zur wirtschaftlichen Lage Perus seit dem 5.4.1992 54

III. César Rodriguez Rabanal:
Psycho-soziale Ursachen und Auswirkungen der
politisch motivierten Gewalt in Peru 57

IV. Walter Schwenninger:
Deutsche Menschenrechtspolitk am Beispiel Peru: Anspruch,
Wirklichkeit und Rückwirkungen 64

Teil 3

Anlage 1: Erklärung des Ständigen Rates der Peruanischen Bischofskonferenz
vom 3.3.1993 69

Anlage 2: Erklärung des Ständigen Rates der Peruanischen Bischofskonferenz
vom 18.6.1993 73

Vorwort

Die Deutsche Kommission Justitia et Pax hatte 1991 eine Dokumentation mit dem Titel: "Die Spirale der Gewalt. Menschenrechte in Peru, Bericht und Dokumente zur aktuellen Lage in Peru 1991" vorgelegt. Seit 1991 hat sich das Land Peru verändert. Drei Ereignisse des Jahres 1992 scheinen die Zukunft zu bestimmen: der Staatsstreich von Präsident Alberto Fujimori am 5. April 1992, die Festnahme von Abimael Guzman, des Führers der terroristischen Gruppe Sendero Luminoso (Leuchtender Pfad) im September 1992 und die Wahl zur Verfassungsgebenden Versammlung im November 1992, die mit der Vorlage eines neuen Verfassungstextes endete, der der peruanischen Bevölkerung am 31. Oktober 1993 zur Abstimmung vorgelegt wurde. Ziel der jetzt vorgelegten Analyse ist es, die wesentlichen Entwicklungen in Peru aufzuzeigen, die das Leben der peruanischen Bevölkerung wesentlich beeinflussen.

Bonn, im April 1994

Teil 1

Unschuldig in Haft, verschwunden oder ermordet

Zur Lage der Menschenrechte nach dem Staatsstreich vom 5. April 1992

von Gabriela M. Sierck

Einleitung

Am 20. August 1993 wurde in die Unterkommission für die Verhütung von Diskriminierung und den Schutz der Minderheiten der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen (subcommission for the prevention of discrimination and protection of minorities) eine Resolution zur Lage der Menschenrechte in Peru eingebracht[1], in der die Unterkommission aufgefordert wurde, sich zu der politisch motivierten Gewalt der terroristischen Gruppen und (staatlichen) Menschenrechtsverletzungen zu äußern. In diesem Resolutionsentwurf wurde nicht nur die Sorge über die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in Peru zum Ausdruck gebracht, sondern auch darauf hingewiesen, daß die von der peruanischen Regierung nach dem 5. April 1992 erlassenen Gesetze zur Bekämpfung des Terrorismus in weiten Teilen den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren widersprechen.

Damit wurden zwei Anliegen erfaßt, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen: die aktuelle Lage der Menschenrechte in Peru und die sogenannte "Anti-Terrorismus-Gesetzgebung".

I. Menschenrechtsverletzungen seit dem 5. April 1992

In dem Jahresbericht für 1992 der Nationalen Koordinierungsstelle für Menschenrechte (Coordinadora Nacional de Derechos Humanos) heißt es zur Lage der Menschenrechte:

---

[1] siehe Vereinte Nationen E/CN.4/sub 2./1993/L.37

"Insbesondere muß festgestellt werden, daß es 1992 keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren gab, so daß sich 1992 die Tendenz der systematischen Verletzungen der Menschenrechte bestätigte. Diese sind eine Konsequenz der angewandten Anti-Subversions-Strategie.[2] Die traditionellen Formen der Menschenrechtsverletzungen haben zwar - obwohl man dies als Konsequenz des 5. April 1992 hätte annehmen können - nicht zugenommen, aber es kam auch nicht zu Verbesserungen, die zu einem Optimismus berechtigen würden. Im Gegenteil - neue Formen der Menschenrechtsverletzungen, die zuvor selten waren, begannen einen systematischen Charakter anzunehmen: die Verletzung der politischen Rechte und die Bedrohung der Meinungsfreiheit. Neue gesetzliche Grundlagen repressiven Charakters kommen hinzu, die insbesondere das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren und andere Prozeßrechte verletzen."[3]

1992 starben 3.101 Menschen aufgrund politisch motivierter Gewalt.[4] 30% von ihnen wurden kaltblütig ermordet, 60% starben bei bewaffneten Auseinandersetzungen. Insgesamt kam es zwischen 1980 und 1992 zu 28.809 Toten aufgrund politisch motivierter Gewalt. Für 53% dieser Tötungen waren Beamte mit Polizeibefugnissen verantwortlich (12.345 Tote und 2.660 nach einer Inhaftierung Verschwundene); 45% der Opfer können der terroristischen Gruppe Sendero Luminoso (Leuchtender Pfad) angelastet werden und für 1% der Opfer ist die Revolutionäre Bewegung Tupac Amaru (MRTA) verantwortlich.[5]

1. Extralegale Hinrichtungen und politische Morde

1992 starben 96 Menschen aufgrund von Bombenattentaten, 1.260 Menschen starben bei bewaffneten Auseinandersetzungen, in 1.048 Fällen verursachten politisch motivierte Morde den Tod eines Menschen und in 238 Fällen konnte nicht geklärt werden, wer für die Ermordung eines Menschen verantwortlich war. 44% der Todesopfer des Jahres 1992 werden Sendero Luminoso angelastet, für 42% der Taten sind Beamte mit Polizeibefugnissen verantwortlich,

---

[2] Coordinadora Nacional de Derechos Humanos, Informe sobre la Situación de los Derechos Humanos en el Perú en 1992, Lima 1993, S.7

[3] Coordinadora Nacional de Derechos Humanos, a.a.O., S.7

[4] Coordinadora Nacional de Derechos Humanos, a.a.O., S.8

[5] Coordinadora Nacional de Derechos Humanos, a.a.O., S.8

0,25% der Taten wurden durch Selbstverteidigungskomitees, die mit dem politsch-militärischen Kommando zusammenarbeiten, begangen, 0,9% der Taten werden paramilitärischen Gruppen angelastet und in 6,7% aller Fälle wurden die Taten von nicht identifizierten Tätern begangen, von denen aber angenommen werden muß, daß sie zum staatlichen Sicherheitsapparat gehören.[6]

Insgesamt kam es 1992 zu 114 extralegalen Hinrichtungen. Im Mai 1992 kam es bei der Niederschlagung eines Aufstandes im Gefängnis Miguel Castro zu 42 toten Gefangenen und 2 toten Polizisten.[7] "Nach Angaben der Behörden wurden die Opfer im Zuge der bewaffneten Auseinandersetzungen getötet oder von Mitgefangenen umgebracht, die ihre Kapitulation verhindern wollten."[8] Die Menschenrechtsorganisationen in Peru gehen davon aus, daß ein exzessiver Gewalteinsatz von seiten der Sicherheitskräfte zu der hohen Anzahl von Opfern führte. Ein offizieller Bericht über die Niederschlagung des Aufstandes liegt nicht vor, was auch dazu geführt hat, daß Stimmen laut wurden, die davon sprechen, daß einige Gefangene getötet wurden, nachdem sie sich ergeben hatten. Die Regierung hatte vor der Niederschlagung des Aufstandes Angebote der Vermittlung durch die Interamerikanische Menschenrechtskommission, das Internationale Rote Kreuz und von seiten der Nationalen Koordinierungsstelle für Menschenrechte zurückgewiesen.

In verschiedenen Orten im Norden des Departements Lima kam es 1992 zu Massakern, so wurden in Huaral 5 Personen getötet, in Pativilca 6 Personen und in Huaura ebenfalls 6 Personen.

Aber auch 1993 kam es von seiten des Staates zu extralegalen Hinrichtungen. Bislang liegen keine konkreten Zahlen hierüber vor; die Schätzungen gehen dahin, daß der Jahreswert für 1993 etwas unter dem Wert von 1992 liegen wird.

---

[6] Coordinadora Nacional de Derechos Humanos, a.a.O., S.8

[7] siehe hierzu auch: amnesty international (ai), Jahresbericht 1993, Frankfurt 1993, S.430

[8] amnesty international (ai), a.a.O., S.430

2. Politisch motivierte Kriminalität der terroristischen Gruppen

Sendero Luminoso ermordete 1992 946 Menschen. Durch Autobomben kamen 82 Zivilisten und 32 Mitglieder der Streitkräfte ums Leben.[9] 1992 verlagerte Sendero Luminoso sein Hauptoperationsgebiet nach Lima. Dort wurden Führer von Volksorganisationen bedroht und 75 Führer von Volksorganisationen, Gewerkschaften und politischen Gruppierungen wurden durch Mitglieder von Sendero Luminoso ermordet. Ziel ist es, die gesamte Bewegung derjenigen zu treffen, die sich sowohl der Armut wie auch der Gewalt im Land widersetzen. Für das Überleben der Bevölkerung war der Verlust dieser 75 Persönlichkeiten ein schwerer Schlag. Viele Selbsthilfegruppen, Mütterkomitees, Volksküchen, Stadtteilkomitees und oppositionelle politische Strömungen werden hierdurch nachhaltig negativ beeinflußt. Diese Tendenz hielt auch 1993 an. Das bekannteste Beispiel ist der Anschlag auf den charismatischen Bürgermeister des Stadtteils Villa El Salvador, Miguel Azcueta, der diesen überlebte.

Im Andenraum waren speziell die Departements Junin und Ayacucho von dieser terroristischen Gewalt betroffen. Besonderes Angriffsziel waren die Mitglieder der Selbstverteidigungskomitees, die sich entweder auf freiwilliger Basis zusammengeschlossen haben oder mit dem politisch-militärischen Kommando zusammenarbeiten. 1992 wurden allein 215 Mitglieder von Selbstverteidigungsgruppen durch Sendereo Luminoso ermordet. Im gleichen Zeitraum starben 224 Mitglieder der Streitkräfte oder der Polizei bei bewaffneten Auseinandersetzungen. Dieser Vergleich zeigt, daß Mitglieder von Selbstverteidigungsgruppen in wenigstens dem gleichen Maß Angriffsziel der Gewalt von Sendero Luminoso sind, wie Mitglieder der Sicherheitskräfte.

Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 1992 verübten die terroristischen Gruppen insgesamt 1.968 Attentate. Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. August 1993 wurden von seiten der terroristischen Gruppen insgesamt 561 Attentate verübt. Dies führte im Jahr 1993 zu 865 Opfern.[10] Zwischen September 1992, als der Führer der terroristischen Gruppe Sendero Luminoso, Abimael Guzman, festgenommen wurde, und dem 31. August 1993

---

[9] Coordinadora Nacional de Derechos Humanos, a.a.O., S.19

[10] siehe Statistik von DESCO, in: Ideele Nr.55/56 (September 1993), S.24

wurden insgesamt 1.407 terroristische Attentate verübt, die zu 1.705 Todesopfern führten.[11] Diese Zahlen zeigen, daß das Problem der politisch motivierten Gewalt und Kriminalität durch die terroristischen Gruppen in Peru durch die Festnahme ihrer Führungsspitze bislang noch nicht beseitigt ist. Dennoch kann man feststellen, daß die Anzahl der Anschläge und der Opfer der terroristischen Gewalt zurückgegangen sind.

3. Verhaftete-Verschwundene

1992 wurden 286 Fälle des Verschwindenlassens nach einer Inhaftierung von den Menschenrechtsorganisationen registriert. In 50 Fällen konnten die Leichen der zuvor Inhaftierten gefunden werden. 58 Personen, die zunächst nach einer Inhaftierung verschwunden waren, wurden später ermittelt und der ordentlichen Justiz übergeben. In 178 Fällen blieb der Aufenthaltsort der Verschwundenen ungeklärt.

Die Generalstaatsanwaltschaft von Peru gab an, daß sie 1992 242 Strafanzeigen wegen Verschwindenlassens erhalten hat.[12]

Mehr als die Hälfte der Fälle stammt aus dem Departement Huánuco. Gerade in diesem Departement ist es für Menschenrechtsorganisationen wegen des Ausnahmezustandes besonders schwierig, eigene Ermittlungen anzustellen.

Weitere Departements mit hohen Raten an Verschwundenen sind Junin (86 Fälle), Ayacucho (76 Fälle) und San Martin (52 Fälle). In der Hauptstadt Lima verschwanden 34 Personen nach einer Inhaftierung.

Für 90% der Verschwundenen sind die Streitkräfte verantwortlich, die restlichen 10% werden Polizeibeamten und paramilitärischen Gruppen zugeordnet.

Nach dem Staatsstreich von Präsident Alberto Fujimori wurde die Aufklärungsarbeit über den Verbleib der Verschwundenen für Menschenrechtsorganisationen erheblich erschwert. Dies gilt besonders für die Zonen, in denen der Ausnahmezustand herrscht. Aus diesem Grunde gehen die

---

[11] siehe Statistik von DESCO, a.a.O., S.24

[12] Coordinadora Nacional de Derechos Humanos, a.a.O., S.11

Menschenrechtsorganisationen in Peru davon aus, daß 1992 weit mehr als die registrierten 286 Menschen nach einer Inhaftierung verschwunden sind.[13] Zwischen dem 1. Januar und dem 31. August 1993 sind 59 Personen nach einer Inhaftierung verschwunden.[14]

4. Folter und andere grausame, unmenschliche Behandlungen

Die systematische Anwendung von Folter und Mißhandlung konnte auch 1993 beobachtet werden. Von einer systematischen Anwendung der Folter und der Mißhandlung von Gefangenen kann man deshalb sprechen, weil die Befragung von Gefangenen ergeben hat, daß Mißhandlungen regelmäßig zur Erlangung von Geständnissen angewandt werden, Richter Foltervorwürfen in der Frage von Beweisverwertungsverboten nur selten nachgehen und bislang gegen Folterer keine Ermittlungen eingeleitet wurden, die zu einer Anklage und Verurteilungen in einer tat- und schuldangemessenen Weise geführt hätten.[15]

Die Sozialpastoralkommission der Peruanischen Bischofskonferenz (CEAS) gibt an, daß 90% der Inhaftierten davon berichtet haben, daß sie physisch unter Druck gesetzt wurden.[16] Genaue Zahlen über Folter und andere grausame unmenschliche Behandlungen zu erhalten, ist sehr schwierig, da die Opfer nur selten die Möglichkeit haben, dieses Delikt bei den Menschenrechtsorganisationen anzuzeigen und darüber hinaus die Generalstaatsanwaltschaft selbst keine Statistiken über Anzeigen zu Folterungen führt und veröffentlicht. Die Menschenrechtsorganisationen registrierten 1992 70 Fälle von schweren Folterungen, sie gehen aber davon aus, daß es wesentlich mehr Fälle gab. Nur die Staatsanwaltschaft von Huancayo veröffentlichte die Anzahl von Strafanzeigen wegen Folterungen und gab an, 1992 insgesamt 39 Strafanzeigen wegen Folter in der Haft erhalten zu haben. In keinem der Fälle wurden strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet.

Ein besonders gravierender Fall ist der von Nancy Luz Pimental Cuellar, einer Studentin der Universität "Enrique Guzman y Valle" in Lima, die von Mitgliedern der Streitkräfte im Oktober 1992 inhaftiert und 15 Tage schwer gefoltert wurde.

---

[13] Coordinadora Nacional de Derechos Humanos, a.a.O., S.12

[14] siehe Statistik von DESCO, in: Ideele Nr.57 (Oktober 1993), S.31

[15] siehe hierzu auch: F. Eguiguren, W. Alban, S. Abad: Violencia Estructural en el Perú: Derecho, Lima 1990, S.99ff

[16] zitiert in Coordinadora Nacional de Derechos Humanos, a.a.O., S.13

Trotz einer Strafanzeige wurden keinerlei strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet.[17]

Die Situation in den peruanischen Justizvollzugsanstalten ist weiterhin besorgniserregend. Neben fehlender Ernährung und Gesundheitsfürsorge kam es immer wieder zu Klagen über Mißhandlungen und unmenschliche Behandlung der Strafgefangenen. Die permanente Gefängnisüberfüllung war auch ein Grund dafür, daß Gefangene nicht nur von dem Strafvollzugspersonal sondern auch von Mitgefangenen angegriffen und verletzt wurden. Strafrechtliche Ermittlungen wurden hierzu nicht eingeleitet.

5. Unrechtmäßige Inhaftierungen

Seit der Einführung verschiedener Gesetzesdekrete zur Bekämpfung des Terrorismus nahm die Zahl der unrechtmäßigen Inhaftierungen zu. Menschenrechtsorganisationen rechnen z.Zt. (Stand: August 1993) mit mindestens 200 Menschen, die unrechtmäßig des Terrorismus angeklagt sind bzw. zu Unrecht verurteilt wurden (siehe auch Beispielsfälle weiter unten im Text).[18] Daneben kommt es fast täglich zu Kurzzeitinhaftierungen insbesondere im Zusammenhang mit öffentlichen Protestaktionen.

6. Die nächtlichen Hausdurchsuchungen

Seit September 1992 nehmen die Hausdurchsuchungen in Lima rapide zu. Daneben werden an verschiedenen strategischen Stellen der Hauptstadt regelmäßig Kontrollen durchgeführt, indem Kleinbusse und Busse angehalten werden und die Passagiere registriert werden. Wenn diese keine Ausweispapiere bei sich haben, werden sie zumeist festgenommen. Die Dauer der Festnahme ist sehr unterschiedlich, es kann sich hierbei um einige Stunden oder Tage handeln. Betroffene berichten immer wieder darüber, daß sie nur gegen Zahlung von Bestechungsgeldern freigelassen wurden.

---

[17] siehe hierzu die in Caretas vom 12.11.1992 veröffentlichte Zeugenaussage von Nancy Luz Pimental.

[18] Wahrscheinlich gibt es unter den über 4.000 Strafverfahren wegen Terrorismus weitere Unschuldige, jedoch hatten die Menschenrechtsorganisationen bisher nicht die Möglichkeit, alle Fälle zu prüfen.

Von den nächtlichen Hausdurchsuchungen sind vor allem die Bewohner von Armenvierteln betroffen.[19] Neu ist, daß die Hausdurchsuchungen oft von sogenannten "acciones civicas" (politischen Bildungsmaßnahmen) begleitet sind. Das bedeutet, nach einer Hausdurchsuchung werden die Bewohner des Stadtteils auf Plätzen zusammengetrieben und ihnen wird die Politik der Regierung Fujimori "erklärt". Oftmals werden dabei den Bewohnern Lebensmittel zur Verfügung gestellt. Fast alle in der sogenannten "roten Zone" befindlichen Slums, Pueblos Jovenes und Asentamientos Humanos waren in der Vergangenheit Opfer dieser Maßnahmen. Diese Operationen werden zumeist gemeinsam mit den Streitkräften und der Nationalpolizei durchgeführt. Bei den Hausdurchsuchungen selbst kommt es häufig zu Inhaftierungen, wobei der Besitz von verdächtig erscheinendem Material bereits ausreicht. Darüber hinaus werden die Bewohner massiv eingeschüchtert. Oftmals wird auch körperliche Gewalt gegen die Bewohner während der Hausdurchsuchung angewandt.[20]

Einige der Betroffenen werden im Fernsehen vorgeführt und öffentlich als Terroristen gebrandmarkt. Auch wenn sie oftmals nach kurzer Zeit freigelassen werden, so ist ihr Ruf zumeist ruiniert. Innerhalb ihrer Stadtteilgemeinschaft werden sie isoliert.

In einzelnen Fällen kam es auch dazu, daß die an der Hausdurchsuchung beteiligten Sicherheitskräfte Diebstähle begangen haben. Für viele Bewohner dieser Zonen sind die Hausdurchsuchungen schon zu einem normalen Vorgang geworden. Ärzte berichteten aus diesen Zonen, daß besonders viele Patienten unter Schlaflosigkeit leiden.

In einigen vereinzelten Fällen wurde jedoch berichtet, daß die Hausdurchsuchungen, gerade wenn sie von jungen Soldaten vorgenommen wurden, sehr respektvoll durchgeführt wurden. In anderen Fällen kam es zu "acciones civicas" (politischen Bildungsmaßnahmen) durch die Streikräfte in Armenvierteln, ohne daß zuvor jedes einzelne Haus durchsucht wurde.

---

[19] Contexto, Boletin de la Asociación pro Derechos Humanos (APRODEH), Januar-Juni 1993, S.12-14

[20] Contexte, a.a.O., S.12-14

Die vielen Hausdurchsuchungen in den Armenvierteln werden damit erklärt, daß die Regierung hierdurch versucht, eine Gegenstrategie zu Sendero Luminoso in den Stadtteilen zu entwicklen, in denen Sendero besonders stark ist.[21]

7. Beschränkung der Meinungsfreiheit

Die Journalisten Perus leiden immer mehr unter der Beschränkung ihrer Meinungsfreiheit. So kam es seit 1992 zu verschiedenen Inhaftierungen von Journalisten. Allein unmittelbar nach dem Staatsstreich wurden 23 Journalisten inhaftiert. Verschiedene Massenmedien wurden von den Streitkräften besetzt. Der Journalist Pedro Yauri Bustamante von einem Radiosender in Huacho wurde von den Streitkräften inhaftiert und ist seitdem verschwunden. Fast alle Journalisten der Radiosender in Ayacucho haben Todesdrohungen erhalten, die von einer Gruppe, die sich "Movimiento Antiterrorista Ayacuchano" nennt, ausgesprochen wurden. Die Zeitschriften "Si", "Caretas" und "Oiga" sind auf verschiedene Art und Weise unter Druck gesetzt worden. Dem Herausgeber der Zeitschrift "Caretas" wurde z.B. gerichtlich verboten, das Land zu verlassen. Der Direktor der Zeitschrift "Si" erhielt Todesdrohungen und man versuchte, ihn dadurch zu diffamieren, daß man behauptete, er sei an dem Massaker von Barios Altos vom November 1991 beteiligt gewesen. Der Journalist Magno Soza wurde inhaftiert und vor Gericht gestellt. Erst nach einer Prozeßdauer von einem Jahr konnte er seine Unschuld nachweisen.

Besonders betroffen von Einschüchterungsmaßnahmen waren vor allem die Journalisten, die in der Vergangenheit kontinuierlich zur Lage der Menschenrechte im Land berichtet hatten. Das Ergebnis dieser massiven, andauernden Einschüchterung der Journalisten ist eine Selbstzensur. Diese ist besonders stark bei den Journalisten von Radio- und Fernsehsendern zu beobachten.

II. Menschenrechtsverletzungen in Beispielen

Nachfolgend sollen einige Beispiele zu den verschiedenen Formen der Menschenrechtsverletzungen in Peru gegeben werden.

---

[21] siehe zu den Hausdurchsuchungen auch: Contexto, a.a.O. S.12-14

1. Der Fall "La Cantuta" und das Massengrab von Cieneguilla

Am 18. Juli 1992 "verschwanden" der Dozent Hugo Muñoz Sánchez und neun Studenten der Universität "Enrique Guzmán y Valle".[22] Diese Universität wird von der Bevölkerung allgemein als "La Cantuta" bezeichnet. Aufgrund von Zeugenaussagen ging man davon aus, daß der Dozent und seine Studenten von Soldaten auf dem Universitätsgelände festgenommen wurden, da die Universität von der Armee kontrolliert wird. Trotz der Zusicherung der Behörden, nach dem Verbleib der Verschwundenen zu forschen, blieben Schicksal und Verbleib der "Verschwundenen" zunächst ungeklärt.[23]

Am 5. Mai 1993 war General Rodolfo Robles mit einer Erklärung an die Öffentlichkeit getreten, daß der Dozent und die neun Studenten von Mitgliedern der Streitkräfte umgebracht worden sind. General Rodolfo Robles ist in Buenos Aires im Exil.

Am 8.7.1993 fanden Mitarbeiter der Zeitschrift "Si" am Kilometerstein 14 der Straße nach Cieneguilla, in der Nähe der Hauptstadt Lima, ein anonymes Massengrab. Die Mitarbeiter dieser Zeitung hatten zuvor einige Fundstücke und einen Lageplan zugesandt bekommen, in dem die Existenz von vier Gräbern verzeichnet war. Gleichzeitig wurden sie darauf hingewiesen, daß sich in diesen Gräbern die Leichen der Verschwundenen der "Cantuta" befinden würden.[24]

Nachdem die Existenz der Gräber bei einer Ortsbesichtigung bestätigt wurde, wandte sich die Menschenrechtsorganisation an die zuständige Staatsanwaltschaft und beantragte die Exhumierung und Identifizierung der Leichen. Der Staatsanwalt ordnete daraufhin die Exhumierung der Leichen in Anwesenheit eines Gerichtsmediziners an.

Zu diesem Zeitpunkt befand sich eine Delegation von amnesty international im Land, die von Peter Archard geleitet wurde. Die Delegation war bei der Exhumierung anwesend und filmte diese. Sie hatte zuvor angeboten, der

---

[22] amnesty international, Jahresbericht 1993, a.a.O., S.431

[23] siehe hierzu auch: amnesty international, Auslöschen könnt Ihr sie nicht, Bonn, 1933, S.21ff

[24] siehe hierzu: C. Azabache, Cienaga de una Investigación, in: Ideele Nr.54 (August 1993), S.14-15

peruanischen Regierung kostenlos Experten in "Forensischer Anthropologie" zur Verfügung zu stellen, damit die Beweise bei der Exhumierung der Leichen nicht zerstört werden.

Die peruanische Regierung lehnte dies ab, obwohl nach dem Protokoll von Minnesota, einer internationalen Abrede über Standards bei der Untersuchung von Staatsführungsdelikten, ausländische Experten bei der Exhumierung mutmaßlicher Opfer solcher Kriminalität anwesend sein sollen.[25]

Bei der Öffnung der vier Gräber fand man Überreste menschlicher Leichen, Kleidungsstücke und einige andere Gegenstände, darunter einige Schlüssel. Am ersten Tag konnten jedoch nicht alle Gräber geöffnet werden. Die gefundenen Leichenteile wurden in das gerichtsmedizinische Institut in Lima verbracht und die Gegenstände in das kriminalistische Institut der Kriminalpolizei in Lima.[26]

Eine Gruppe von Polizisten sollte das Gelände sichern; die Gruppe wurde jedoch am nächsten Tag abgezogen. Der Generalstaatsanwalt ordnete die Beschlagnahme aller in den Gräbern gefundenen Gegenstände an.

Am 12.7.1993 stellte die Redaktion der Zeitschrift "Si" den Lageplan und die ihnen zugesandten Fundstücke der Öffentlichkeit vor. Am 13.7.1993 gab "Dincote", eine Spezialeinheit der Polizei zur Bekämpfung des Terrorismus, eine Pressekonferenz. In dieser Pressekonferenz wurde behauptet, man habe am 10.7.1993 (also nach dem Auffinden der Massengräber) bei einer Hausdurchsuchung bei einer Gruppe von Senderisten, die an der Herausgabe der Zeitung "El Diario"[27] mitarbeiten, einen ähnlichen Lageplan aufgefunden, wie er von der Redaktion der Zeitschrift "Si" vorgelegt worden sei. Hierdurch sollte suggeriert werden, daß Sendero Luminoso für den Tod des Dozenten und der Studenten verantwortlich ist.

Am 14.7.1993 erklärte die Staatsanwaltschaft die Zone, in der sich die Massengräber befinden, zum Sperrgebiet und am 16.7.1993 verbot sie

---

[25] Gemeint ist: Manual sobre la prevención e investigación eficaz de las ejecucciones extralegales, arbitrarias o sumarias de las Naciones Unidas, 1991

[26] C.Azabache, a.a.O. S.14

[27] "El Diario" ist eine Zeitung, die von Sendero Luminoso herausgegeben wird und deren Verbreitung verboten wurde.

Vertretern von amnesty international bei den Untersuchungen der Gutachter anwesend zu sein.

An der Seriösität und Professionalität der Untersuchung der in den Gräbern aufgefundenen Reste von 5 Leichen wurden von Anfang an Zweifel geäußert.[28] Bei der Exhumierung war weder ein Archäologe noch ein Experte in Forensischer Anthropologie anwesend, die dafür gesorgt hätten, daß die in den Massengräbern aufgefundenen Leichenreste und Kleidungsstücke so in ein Protokoll aufgenommen wurden, daß daraus Indizien für den Tathergang hätten geschlossen werden können.[29]

Der Gerichtsmediziner, der im gerichtsmedizinischen Institut in Lima für das Gutachten verantwortlich war, hatte darüber hinaus keine Erfahrung in der Untersuchung von verbrannten und mit Kalk behandelten Leichenteilen. Es ist darüber hinaus möglich, daß durch die verspätete Sicherung des Fundortes (mehr als 8 Tage) wichtige Beweise entfernt werden konnten.

Da das Protokoll der Exhumierung nur von den anwesenden Beamten unterzeichnet wurde, ist nicht feststellbar, ob die im gerichtsmedizinischen und kriminalistischen Institut aufbewahrten Beweise mit denen identisch sind, die am 8.7.1993 gesichert wurden.

Es wurde auch Kritik daran geübt, daß keine Ermittlungen darüber angestellt wurden - obwohl es Anzeichen dafür gab - an welcher Stelle die Leichenteile eingegraben waren, bevor sie in den Massengräbern von Cieneguilla abgelegt wurden. Gerade im Hinblick darauf, daß die Leichen von 4 der Verschwundenen nicht in Cieneguilla gefunden wurden, wäre eine solche Untersuchung besonders wichtig gewesen.

Die inzwischen vorgelegten Gutachten weisen verschiedene Mängel auf und sind in sich nicht schlüssig. So wird z.B. in dem gerichtsmedizinischen Gutachten aus dem 2-3 mm starken Abrieb eines Gebisses auf das Alter des Ermordeten geschlossen, was in sich nicht schlüssig ist. Diese und viele andere

---

[28] C. Azabache, a.a.O. S.15

[29] siehe zur Notwendigkeit der Anwesenheit solcher Experten auch: E. Mujica Barreda, De Sipán a Cieneguilla, in: Ideele Nr.54 (August 1993), S.16-17

Mängel des gerichtsmedizinischen und kriminaltechnischen Gutachtens werden von den Menschenrechtsorganisationen offengelegt und führen zu dem Schluß, daß die gesamten Ermittlungen oberflächlich und unprofessionell geführt wurden. Aufgrund dieser Fehler der Gutachter blieben die Leichenteile lange unidentifiziert und es dauerte fast 6 Wochen bis man aufgrund der im Massengrab gefundenen Schlüssel feststellte, daß diese zu Schließfächern in der Universität "La Cantuta" paßten[30], die von einigen der "Verschwundenen" angemietet worden waren, damit sie dort während des Besuches der Vorlesungen Taschen und Bücher sichern konnten.[31] Die Zeitschrift Caretas hatte bereits in der Ausgabe vom 15.7.1993 Photos von der Exhumierung veröffentlicht und auf den Fund der Schlüssel hingewiesen. Sie hatten hervorgehoben, daß diese Schlüssel die Schlüssel zum Fall "La Cantuta" darstellen, da - wenn nachgewiesen wird, daß diese Schlüssel zu den Wohnungen der Verschwundenen oder der Universität "La Cantuta" passen, man im Indizienwege zum Schluß gelangt, daß die Leichen im Grab von Cieneguilla mit den Verschwundenen von "La Cantuta" identisch sind.

Gentechnische Vergleiche zwischen den Leichenteilen und Angehörigen der Verschwundenen wurden erst aufgrund eines öffentlichen Drucks von der Staatsanwaltschaft angeordnet. Während einiger Wochen ruhten die staatsanwaltlichen Ermittlungen völlig, da die Staatsanwaltschaft angeblich mit anderen Fällen überlastet war.[32] Die Staatsanwaltschaft informierte über die Ermittlungen nur das Militärstrafgericht, das dem Verteidigungsministerium nachgeordnet ist. Die Verfassungsgebende Versammlung (CCD) entschied, daß das Militärstrafgericht zuständig sei. Der Anwalt der Familienangehörigen der Verschwundenen erhielt Morddrohungen und mußte untertauchen.[33]

Dies alles zeigt, daß auch der Fall der Verschwundenen von "La Cantuta" wahrscheinlich straflos bleiben wird. Die Nationale Koordinierungsstelle für Menschenrechte (Coordinadora Nacional de Derechos Humanos) sandte am 27.8.1993 an den UN-Sonderberichterstatter für extralegale Hinrichtungen, Bacre Waly Ndiaye, einen ausführlichen Bericht. Nur bei einem internationalen Druck auf die peruanische Regierung wird dieses Verbrechen aufgeklärt werden.

---

[30] siehe Caretas vom 26.8.1993

[31] weitere Schlüssel paßten zum Büro einer Organisation, deren Geschäftsführer einer der Studenten war.

[32] Caretas vom 26.8.1993

[33] Oiga vom 20.9.1993

2. Der Fall von Juan Macario Chuco Conco

Juan Macario Chuco Conco wurde im Jahr 1988 in der Nähe eines Einkaufszentrums in Lima inhaftiert. Kurz zuvor war auf das Einkaufszentrum ein Bombenattentat verübt worden.

Am 5.2.1991 stellte das 13. Strafgericht von Lima in einem Urteil fest, daß Juan Macario Chuco Conco aufgrund geistiger Störungen schuldunfähig ist und ordnete seine Einweisung in ein Krankenhaus an. Aufgrund einer Berufung der Staatsanwaltschaft bestätigte der Oberste Gerichtshof das erstinstanzliche Urteil. Die Staatsanwaltschaft legte danach den Fall dem Sondergericht für Terrorismus vor (obwohl das Verfahren mit dem Urteil des Obersten Gerichtshofes eigentlich abgeschlossen war). Anträge der Familienangehörigen auf Freilassung von Juan Macario Chuco Conco wurden nicht entschieden, obwohl die Familie angeboten hatte, ihn in Obhut zu nehmen. Juan Macario Chuco Conco befindet sich nun seit 5 Jahren und 2 Monaten im Gefängnis in Lima, obwohl das Gericht seine Einweisung in ein Krankenhaus angeordnet hatte.

3. Der Fall von Francisco Alania Osorio

Francisco Alania Osorio wurde am 7.8.1991 gegen 10.30 Uhr festgenommen. Die Festnahme erfolgte in der Nähe seiner Wohnung im Stadtteil Vitarte und in unmittelbarer Nähe des Pueblo Joven "Felix Raucana". Dieser Stadtteil wird von Sendero Luminoso kontrolliert. Francisco Alania hatte das Geschäft "Rocky" aufgesucht, um Kleidung zu kaufen, die er als ambulanter Händler verkaufen wollte. Da er nichts passendes finden konnte, wollte er unverrichteter Dinge zu seiner Wohnung zurückkehren. Im Moment der Festnahme hatte er nur eine Zeitung bei sich. Nach der Festnahme wurde er zum Kommissariat gebracht, wo er mißhandelt wurde und man ihn zwang, eine Unterschrift unter ein Schreiben zu setzen, dessen Inhalt abgedeckt war.

Da an jenem Tag ein Tumult in dem Pueblo Joven "Felix Raucana" stattfand, befand sich ein Team des Fernsehsenders "Kanal 2" in der Gegend, das den Tumult filmte. Auf dem Film wurde auch die Festnahme von Francisco Alania festgehalten, der bei seiner Festnahme nur eine Zeitung bei sich hatte.

Im Polizeibericht der Beamten, die die Festnahme vorgenommen hatten, wurde angegeben, Francisco Alania hätte einen Rucksack bei sich gehabt, in dem u.a. auch Sprengstoff gewesen sei. Francisco Alania wurde wegen Terrorismus angeklagt und am 4.9.1992 zu 10 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, obwohl die Verteidigung nachweisen konnte, daß er bei seiner Festnahme nur eine Zeitung bei sich hatte und es keine anderen Beweise für eine Beteiligung an Straftaten gab.

Die Verteidigung legte Revision beim Obersten Gerichthof ein, über die noch nicht entschieden ist.

4. Der Fall von Luzman Vera und Pater Isidro Gonzalez Tomanguilla

Am 22.5.1993 fiel eine Gruppe der MRTA in den Städten Luya und Lámud ein. Bei einer bewaffneten Auseinandersetzung wurde das mutmaßliche Mitglied der MRTA Edison Mori Barrientos verletzt und sein Bruder Waldin brachte ihn nach Chachapoyas, damit er dort ärztlich behandelt werden konnte. Dort wurde der Verletzte von der Polizei festgenommen und Waldin Mori zur Festnahme ausgeschrieben. Da Waldin Mori die "ECRA", eine Schule zur Fortbildung von Kleinbauern, besucht hatte, wurde dort eine Hausdurchsuchung unternommen. Als man den Gesuchten nicht in der Schule antraf, nahm man die dort Anwesenden fest und die Polizei beschlagnahmte verschiedene Bücher (darunter das Kommunistische Manifest von Marx und Engels, drei Ausgaben der Zeitung "Andenes", ein Handbuch zur Gewerkschaftsarbeit und eine 13-bändige philosophische Enzyklopädie). Im Polizeibericht wurden die beschlagnahmten Bücher als subversives Material bezeichnet. Die Beschlagnahmeanordnung wurde von Pater Isidro González, dem Leiter der Schule, als Zeuge der Beschlagnahme gegengezeichnet.

Nach den polizeilichen Ermittlungen wurde Luzman Vera freigelassen und festgestellt, daß die Brüder Mori die Schule zuletzt 1990 besucht hatten.

Der Provinzstaatsanwalt hat Anklage gegen Pater Isidro González, Fredesvindo Vazquez und Luzman Vera wegen "freiwilliger Mitarbeit in einer terroristischen

Vereinigung" erhoben. Die Angeklagten wurden in der 1. Instanz freigesprochen.

Der übergeordnete Staatsanwalt (fiscal superior), ein sogenannter "anonymer Staatsanwalt" legte Revision gegen das Urteil ein und beantragte eine 20-jährige Freiheitsstrafe gegen die drei Angeklagten. Die Revision stützte er darauf, daß in der Schule subversives Material gefunden wurde und sie den Terroristen Mori als Unterschlupf gedient habe. Über die Revision hat der Oberste Gerichtshof bisher nicht entschieden.

5. Der Fall von Alberto Moreno Cochache

Am 28.1.1993 fanden in Peru Bürgermeisterwahlen statt. Obwohl die Regierung den Tag zu einem Feiertag erklärt hatte, ging Alberto Moreno arbeiten, da an diesem Tag in seiner Firma die Löhne ausgezahlt wurden. Gegen 19.30 Uhr verließ er mit fünf Arbeitskollegen die Arbeitsstelle. Einer der Kollegen hatte einen Kleinlastwagen dabei und wollte die anderen in der Nähe ihrer Wohnorte absetzen. Der Wagen wurde auf offener Straße von einem Polizeifahrzeug angehalten. Dieses Fahrzeug wurde von zwei Motorradpolizisten eskortiert, da sich im Polizeifahrzeug ein hoher Polizeibeamter befand. Man untersuchte das Fahrzeug der Arbeiter nach subversivem Material und verdächtigte die Arbeiter, Handzettel auf die Straße geworfen zu haben, auf denen Sendero Luminoso aufgerufen hatte, sich der Wahl zu enthalten. Nachdem bei der Durchsuchung des Fahrzeuges der Arbeiter nichts Verdächtiges gefunden wurde, wies der ranghöchste Polizeibeamte die ihn eskortierenden Polizisten an, die Handzettel von der Straße aufzuheben. Die sechs Arbeiter wurden festgenommen und 55 verschmutzte Handzettel wurden in der Anklage wegen Terrorismus als Beweismittel angegeben. Die Polizisten hatten den sechs Arbeitern bei der Festnahme den zuvor erhaltenen Monatslohn abgenommen.

Die Anklage wegen Terrorismus wurde vor dem 14. Strafgericht in Lima zugelassen.

6. Die inhaftierten Ärzte

Anfang September 1993 richtete der Verband der peruanischen Ärzte (Federación Medica Peruana) einen Hilferuf an europäische Nichtregierungsorganisationen (NRO).

Seit Beginn dessen, was Sendero Luminoso den verlängerten Volkskrieg nennt, waren Ärzte immer wieder von Mitgliedern der terroristischen Gruppen gezwungen worden, verletzte Terroristen zu behandeln. Zu diesem Zweck wurden Ärzte nicht nur bedroht, sondern auch oft mißhandelt oder gewaltsam vom Arbeitsplatz entführt. Einige Ärzte berichteten davon, daß ihnen gedroht wurde, daß ihre Kinder umgebracht würden, wenn sie sich weigern würden, eine Behandlung durchzuführen. Chirurgen kommen besonders oft in eine solche Situation. Die Mehrzahl der Ärzte zeigt den staatlichen Stellen eine auf diese Weise erzwungene Behandlung nicht an, da sie befürchten müssen, daß sie sonst Racheakten von seiten der terroristischen Gruppen ausgesetzt sind.

Zur Zeit (Stand: September 1993) sind 20 Ärzte wegen "freiwilliger Unterstützung des Terrorismus" vor ordentlichen bzw. Militärgerichten angeklagt. Im Falle eines Schuldspruches droht ihnen eine Mindeststrafe von 20 Jahren Freiheitsentzug. Der Verband der peruanischen Ärzte hat deshalb eine Kampagne zur Verteidigung der inhaftierten Ärzte begonnen. Bislang wurde nur Ricardo Bautista Palomino nach 11-monatiger Haft von dem "anonymen Sondergericht" in Chiclayo freigesprochen.

III. Die Auflösung der Rechtsstaatlichkeit

Schon kurz nach seinem Amtsantritt begann Präsident Alberto Fujimori über "Ermächtigungsgesetze" die Verfolgung terroristischer Straftaten immer stärker an sich zu ziehen und zu militarisieren.[34] Das Parlament stoppte ihn in diesen Fällen. Im November 1991 legte der Präsident ein Gesetzespaket vor, das einmal mehr die Befugnisse der Streitkräfte im Kampf gegen die terroristischen Gruppen

---

[34] Hierauf hatte die Deutsche Kommission Justitia et Pax bereits im Februar 1991 in der Zusammenfassung "Die Menschenrechte in Peru seit der Amtsübernahme durch Präsident Alberto Fujimori" hingewiesen.

erweitern sollte und bereits Maßnahmen enthielt, die nach dem 5. April 1992 durch Gesetzesdekrete formal "legalisiert" wurden. Das Vorhaben wurde von beiden Kammern des Parlaments zurückgewiesen. Nachdem sich Präsident Alberto Fujimori durch den "Staatsstreich von oben" am 5. April 1992 der parlamentarischen Kontrolle entledigt hatte, erließ er etwa 40 Gesetzesdekrete, die die Anklage wegen Straftaten des Terrorismus oder des Landesverrates erleichtern sollten und die Verteidigung dieser Angeklagten erheblich erschwerten.

1. Die Rolle der Justiz

Seit dem 5. April 1992 wurden 143 Richter und 25 Staatsanwälte aus dem Amt entlassen. Den Staatsstreich hatte Präsident Alberto Fujimori damit begründet, daß das Parlament und die Justiz eine Bekämpfung des Terrorismus und die notwendigen Wirtschaftsreformen verhindern würden und darüber hinaus korrupt seien. Die Richter und Staatsanwälte des Landes wurden für die fehlenden Erfolge bei der Terrorismusbekämpfung verantwortlich gemacht. Freisprüche von Angeklagten, die wegen Straftaten des Terrorismus vor Gericht standen, wurden zum Argument dafür genommen, daß die Richterschaft nicht bereit sei, an der Bekämpfung des Terrorismus mitzuwirken. Es wurde ihnen vorgeworfen, daß sie Angst vor den Terroristen hätten bzw. mit diesen zusammenarbeiten würden. Erklärungen von Richtern, daß Freisprüche deshalb erfolgt seien, weil die Beweise zu einer Verurteilung nicht ausgereicht hätten, wurden zurückgewiesen.[35]

In der Liste der unmittelbar nach dem Staatsstreich entlassenen Richter[36] finden sich auch Richter, die wegen ihrer entschiedenen Haltung von Sendero Luminoso mit dem Tode bedroht wurden und die ehrenamtlich als Berater von Menschenrechtsorganisationen tätig waren. Aus diesem Grunde besteht der Eindruck, daß die Entlassung von Richtern und Staatsanwälten auch dazu dienen sollte, die Ermittlungstätigkeit wegen Menschenrechtsverbrechen zu schwächen.

---

[35] Zur Rolle der Justiz bei der Verfolgung politisch motivierter Kriminalität siehe: Americas Watch: Peru under Fire. Human Rights since the Return to Democracy. New haven, London 1992, S.21ff

[36] siehe hierzu: Centre for the Independence of Judges and Lawyers (Hrsg.): Attacks on Justice. The Harrassment and Persecution of Judges and Lawyers. Cointrin/Geneva 1992, S.139-154

Der Ministerrat, der die Zuständigkeit von Legislative und Exekutive zunächst auf sich vereinte, sorgte dann dafür, daß nicht nur eine große Anzahl von Richtern und Staatsanwälten entlassen wurde, sondern auch, daß das Verfassungsgericht geschlossen und der nationale Richterrat (Consejo Nacional de la Magistratura) seiner Funktion beraubt wurde. Danach wurden neue Richter und Staatsanwälte als sogenannte "Jueces y Fiscales Provisionales" vom Ministerrat ernannt. Schon diese vorübergehende Ernennung läßt Zweifel an der Unabhängigkeit dieser Richter aufkommen. Zudem stehen diese neu ernannten Richter, aber auch die Richter, die schon seit Jahren in der Justiz tätig sind, unter dem Druck, daß Freisprüche im Fall von terroristischen Straftaten zu ihrer Entlassung führen können. In mehreren öffentlichen Erklärungen hat Präsident Alberto Fujimori angekündigt, bis 1995 die Subversion zu zerstören, was auch bedeutet, daß die Verurteilung unschuldig Angeklagter billigend in Kauf genommen wird. Auf den Mitarbeitern der Justiz lastet ein ungeheuer großer Druck, in Fällen von terroristischen Straftaten auch zu einer Verurteilung zu kommen. In diesem Zusammenhang kommt der hohen Anzahl von Verurteilungen in Strafverfahren wegen Terrorismus und Landesverrates Bedeutung zu.

2. Die fortschreitende Kriminalisierung und Pönalisierung

Um die rasche Verurteilung von mutmaßlichen Terroristen zu erleichtern, erließ die Regierung zwischen April und November 1992 eine Reihe von Gesetzesdekreten, die immer mehr Handlungen entweder dem Landesverrat (traición a la patria) zuordneten oder als Terrorismus definierten und für diese Delikte wurden neue strafprozessuale Regelungen geschaffen. Gleichzeitig wurden verschiedene Strafverschärfungen vorgenommen.

Im November 1992 fanden Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung (Congreso Constituyente) statt. Diese Wahl zur Verfassungsgebenden Versammlung wurde von vielen demokratischen Parteien boykottiert, so daß die Verfassungsgebende Versammlung von Mitgliedern beherrscht wird, die Präsident Alberto Fujimori nahestehen. Aus diesem Grunde ist es nicht verwunderlich, daß von der Verfassungsgebenden Versammlung im Januar 1993 die Gesetzesdekrete zur Bekämpfung des Terrorismus bestätigt wurden.

Zwischen August 1992 und Januar 1993 wurden in den Gerichtsbezirken Lima, Arequipa und Lambayeque 4.405 Strafverfahren wegen Terrorismus eröffnet.[37]

Im gleichen Zeitraum wurden beim Militärstrafgericht 154 Verfahren wegen Landesverrates eröffnet. 131 Verfahren endeten mit einer Verurteilung des Angeklagten. Von ihnen wurden 104 Angeklagte zu lebenslanger Freiheitsstrafe, 21 Angeklagte zu 30 Jahren Gefängnis und 2 Angeklagte zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt.[38]

3. Die gesetzlichen Grundlagen

Nachfolgend sollen die wichtigsten Gesetzesdekrete, die von der Regierung zur Bekämpfung des Terrorismus erlassen wurden, in einer Übersicht dargestellt und anschließend kommentiert werden:

Gesetzesdekret 25475 vom 6.5.1992:	Strafverschärfung für Straftaten des Terrorismus. Einführung der lebenslangen Freiheitsstrafe. Strafprozessuale Veränderungen und Einführung der sogenannten "anonymen Richter".
Gesetzesdekret 25499 vom 16.5.1992:	Reform der gesetzlichen Regelungen über den Rücktritt von Straftaten.
Gesetzesdekret 25564 vom 20.6.1992:	Reform des Jugendstrafgesetzes für Straftaten des Terrorismus und des Landesverrates.
Gesetzesdekret 25643 vom 25.7.1992:	Einfuhrverbot für bestimmte Chemikalien, die zur Herstellung von Sprengstoff geeignet sind. Zuständigkeit der Militärstrafgerichte für Sprengstoffhandel und Sprengstoffattentate.

---

[37] Angaben der Procuraduria, veröffentlicht in: Ideele Nr. 49-50 (April 1993), S.37

[38] La República vom 11.2.1993 veröffentlichte diese Angaben der Procuraduria.

Gesetzesdekret 25659 vom 13.8.1992:	Neufassung der Straftaten des Landesverrates. Landesverrat begeht danach auch derjenige, der eine terroristische Organisation leitet, ihren Todeskommandos angehört, an katastrophalen Attentaten teilnimmt und im Besitz von Sprengstoff ist.
Gesetzesdekret 25660 vom 13.8.1992:	Veränderung der Verjährungsvorschriften für Straftaten des Terrorismus und des Drogenhandels.
Verwaltungsvorschrift 114-92-JUS vom 14.8.1992:	Beschränkung der Besuche von Inhaftierten wegen Straftaten des Terrorismus.
Gesetzesdekret 25708 vom 10.9.1992:	Ermöglichung der Verurteilung in Abwesenheit des Angeklagten bei Straftaten des Terrorismus und des Landesverrates.
Gesetzesdekret 25744 vom 27.9.1992:	Ermöglichung eines geheimen Ermittlungsverfahrens und einer incomunicado-Haft bis zu 30 Tagen bei Straftaten des Landesverrates.
Gesetzesdekret 25880 vom 26.11.1992:	Ausweitung des Gesetzesdekretes 25659: Als Landesverrat gilt auch die Verherrlichung des Terrorismus.

4. Die Zuständigkeit der Militärstrafgerichte für Straftaten des Landesverrates

Der Straftatbestand des Landesverrates ist in § 289 des peruanischen Strafgesetzes (Código Penal) geregelt. Danach begeht Landesverrat derjenige, der Handlungen ergreift, die geeignet sind, die Republik Peru ganz oder teilweise einer ausländischen Herrschaft zu unterwerfen, oder der den Bestand der Republik dadurch gefährdet, daß er einen Teil des Landes von der Republik abtrennt.[39]

---

[39] siehe zum Vergleich die Straftatbestände der § 81, 82 des StGB

Diese Straftat ist seit 1949 in Peru mit der Strafandrohung der Todesstrafe versehen. Durch Art.235 ließ die Verfassung von 1979 die Todesstrafe jedoch nur dann zu, wenn die Tathandlung des Landesverrates während eines äußeren Krieges erfolgte. Aus diesem Grunde trat für den Landesverrat während Friedenszeiten an die Stelle der Todesstrafe nach Art.10 und Art.11 des Strafgesetzbuches (Código Penal) eine 25-jährige Freiheitsstrafe, die in einer Sonderabteilung der normalen Strafvollzugsanstalten vollzogen werden sollte.

a. Die Tatbestände des Landesverrates

Entgegen jeglicher Rechtssystematik[40] wurden ab dem 5. April 1992 Handlungen als Landesverrat definiert, die eigentlich nicht in den Tatbestand des Landesverrates hineingehören.

Mit den Gesetzesdekreten 25659 und 25880 wurden folgende Handlungen als Landesverrat definiert:

- Als Landesverrat gilt auch, wenn jemand als Dozent oder Lehrer vor seinen Schülern den Terrorismus verherrlicht (Gesetzesdekret 25880).

- Als Landesverrat gilt die Benutzung von Autobomben und anderen Explosionskörpern, Kriegswaffen oder ähnlichen Waffen, die den Tod oder die Verletzung einschließlich der Beeinträchtigung der geistigen Gesundheit von Menschen verursacht, oder die öffentliches oder privates Eigentum beschädigen oder die auf eine andere Art und Weise einen großen Schaden für die Bevölkerung herbeiführen können (Art.1a des Geseztesdekretes 25659).

- Der Besitz und die illegale Aufbewahrung von Explosionsmaterial, Amoniumnitrat oder von Stoffen, die zur Herstellung von Sprengstoff geeignet sind, sowie die wissentliche Weitergabe von Stoffen, die zur Herstellung von Sprengstoff geeignet sind, gelten als Landesverrat, wenn sie zu dem Zweck erfolgen, daß diese zu den in Art.1a des Gesetzesdekretes

---

[40] siehe hierzu C. San Martin de Castro, Politica Penal de Emergencia, in: Ideele Nr. 44 (November 1992), S.15-20

25659 beschriebenen Handlungen benutzt werden (Art.1b des Gesetzesdekretes 25659).

- Auch derjenige, der eine Gruppe anführt, die zu einer terroristischen Vereinigung gehört, gleichgültig, ob er Führer, Chef oder leitendes Mitglied ist, begeht durch diese Handlung Landesverrat (Art.2a des Gesetzesdekretes 25659).

- Als Landesverrat gilt auch die Mitarbeit in einer bewaffneten Gruppe oder Bande, einer terroristischen Vereinigung, die sich auf die physische Eliminierung von Menschen spezialisiert hat (Art.2b des Gesetzesdekretes 25659).

- Landesverräter ist auch, wer in der Absicht, hierdurch die in Art.1a und Art.1b des Gesetzesdekretes 25659 beschriebenen Schäden hervorzurufen Informationen, Daten, Pläne, Projekte und Dokumentationsmaterial sammelt, zur Verfügung stellt oder verbreitet, um hierdurch das Eindringen von Terroristen in Gebäude und Geschäftslokale, die er bewachen soll, zu ermöglichen (Art.2c des Gesetzesdekretes 25659).

b. Die prozessualen Vorschriften

Für Straftaten des Landesverrates wurde die Zuständigkeit der Militärstrafgerichte angeordnet (Gesetzesdekrete 25659, 25708, 25744). In Art.282 der peruanischen Verfassung von 1979 ist festgelegt worden, daß die Militärstrafgerichte nur für Amtsdelikte der Mitglieder der Streitkräfte und der Polizei zuständig sind und die Vorschriften des Militärstrafgesetzbuches keine Anwendung auf Zivilisten finden. In den einschlägigen Kommentierungen zur peruanischen Verfassung von 1979 wurde dieser Verfassungsartikel dahin ausgelegt, daß mit Ausnahme des Landesverrates in Kriegszeiten, Zivilisten grundsätzlich nur vor den ordentlichen Gerichten angeklagt werden können.[41]

Die Gesetzesdekrete, die nach dem 5. April 1992 die Zuständigkeit der Militärstrafgerichte für die verschiedenen Straftatbestände des Landesverrates anordnen, stehen im Widerspruch zur Verfassung von 1979, die bis zur

[41] E. Chirinos Soto: La Nueva Constitución al Alcance de Todos, 4. Auflage, Lima 1986, S.337

Annahme einer neuen Verfassung in Kraft geblieben ist. Aus diesem Grunde können Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Urteile der Militärstrafgerichte, die aufgrund der oben genannten Gesetzesdekrete von den Militärstrafgerichten vor Inkrafttreten der Verfassung von 1993 ausgesprochen wurden, bestehen.

Die Verfahren vor den Militärstrafgerichten wegen Straftaten des Landesverrates werden unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt (Art.4 des Gesetzesdekretes 25659). Die Verfahrensfristen für dieses Verfahren wurden derartig abgekürzt, daß eine ordentliche Verteidigung nicht möglich ist. Hinsichtlich der speziellen prozeßrechtlichen Regelungen für dieses Verfahren wird in dem Gesetzesdekret 25659 auf die Regelungen des Gesetzesdekretes 25475 verwiesen. Hierdurch wird die Frist zwischen der Anklageerhebung und der Entscheidung über die Zulassung der Anklage auf 3 Tage verkürzt und die Dauer der Hauptverhandlung auf max. 15 Tage festgelegt. Darüber hinaus wird durch diese Verweisung ermöglicht, daß auch die Verfahren vor den Militärstrafgerichten durch anonyme Richter erfolgen und die Urteile dieser Gerichte keine Namensunterschrift tragen, d.h. nicht erkennen lassen, welcher Richter dieses Urteil ausgesprochen hat. Die Urteile tragen gemäß Art.15 des Gesetzesdekretes 25475 nur eine Nummer. Nach Art.18 des Gesetzesdekretes 25475 werden nur dann Anwälte als Strafverteidiger zugelassen, wenn sie zu diesem Zeitpunkt in ihrer Kanzlei nur einen Fall eines Angeklagten des Landesverrates oder des Terrorismus vertreten. Nur die Pflichtverteidiger sind von dieser Vorschrift ausgenommen.

Diese Vorschriften erschweren die Verteidigung ungemein.

c. Die Einschränkung der Verteidigung

Nach Art.6 des Gesetzesdekretes 25659 sind in Fällen von Ermittlungsverfahren wegen Straftaten des Landesverrates Rechtsmittel gegen die Einschränkung der Verfassungsrechte des Angeschuldigten unzulässig. Hierdurch ist der Verteidigung die Möglichkeit genommen worden, Verfahren wegen Verstoßes gegen die Prozeßrechte und das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren einzulegen und darüber hinaus können sie auch nicht ein Habeas-Korpus-Verfahren zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Haft des Angeschuldigten

durchführen.[42] Auch Strafanzeigen wegen Folterungen oder Mißhandlungen des Angeschuldigten sind bis zum Abschluß des Ermittlungsverfahrens unzulässig.

Viele peruanische Juristen sind deshalb der Auffassung, daß diese Vorschrift des Gesetzesdekretes 25659 die Straflosigkeit von Menschenrechtsverbrechen an Angeschuldigten des Terrorismus begünstigen sowie die Verletzung der in der Verfassung festgelegten Freiheitsrechte bzw. derjenigen Menschenrechte, die sich aus den internationalen Abkommen ergeben, ermöglichen.[43] Durch das Gesetzesdekret 25708 wurde bestimmt, daß in Verfahren wegen Landesverrates nicht die normale Strafprozeßordnung Gültigkeit hat, sondern die strafprozessualen Regelungen des Militärstrafgesetzbuches (Código de Justicia Militar) zur Anwendung kommen. Nach Art.1 dieses Gesetzesdekretes wurden die Fristen weiterhin abgekürzt, so daß hierdurch die ordnungsgemäße Verteidigung des Angeklagten noch weiter erschwert wurde. Darüber hinaus wurde als einzige Rechtsmittelinstanz die Berufung zu dem Obersten Militärstrafgericht zugelassen; jedoch nur dann, wenn in der 1. Instanz eine lebenslange Freiheitsstrafe oder eine Freiheitsstrafe von mehr als 30 Jahren verhängt wurde. In allen anderen Fällen besteht keine 2. Instanz.

Diese Vorschriften stellen eine Verletzung des Art.9 Ziff.3 des Internationalen Paktes über die bürgerlichen und politischen Rechte (IP bürg) und des Art.8 Ziff.1 der Interamerikanischen Menschenrechtskonvention dar. Besonders zu kritisieren ist, daß es keine Rechtsmittelinstanz für Strafurteile gibt, bei denen der Angeklagte zu einer Freiheitsstrafe von weniger als 30 Jahren verurteilt wurde.

Art.14 des Internationalen Paktes über die bürgerlichen und politischen Rechte (IP bürg) legt die wesentlichen Standards für Gerichtsverfahren fest. In Art.14 Ziff.5 ist festgelegt worden, daß jeder, der wegen einer strafbaren Handlung verurteilt worden ist, das Recht hat, das Urteil entsprechend dem Gesetz durch ein höheres Gericht nachprüfen zu lassen. Durch das Gesetzesdekret 25708 wird gegen diesen Artikel des Internationalen Paktes über die bürgerlichen und politischen Rechte verstoßen. Darüber hinaus führt die Verfahrensverkürzung zu

---

[42] Über eine Reform und Entschärfung wurde bereits im Oktober 1993 öffentlich spekuliert. siehe: N. Reyes: A Problemas Especiales, Soluciones Especiales. In: Ideele Nr. 58 (November 1993), S.45-46

[43] siehe hierzu: N. Tincopa Montoya, M. L. Mollo: Nueva Legislación Antiterrorista. Analisis y Comentarios, Lima 1993, S.24-27

einem Verstoß von Art.14 Ziff.3 des IPbürg, da dort festgelegt worden ist, daß jeder Angeklagte als Mindestgarantie auch den Anspruch darauf hat, daß er hinreichend Zeit und Gelegenheit zur Vorbereitung seiner Verteidigung und zum Verkehr mit einem Verteidiger seiner Wahl haben muß.

Darüber hinaus ist im Rahmen der verschiedenen Gesetzesdekrete die Verurteilung in Abwesenheit des Angeklagten ermöglicht worden. Dies stellt eine Verletzung des Art.14 Ziff.3d IPbürg dar, da nach den Bestimmungen des Internationalen Paktes über die bürgerlichen und politischen Rechte der Angeklagte auch das Recht hat, bei der Verhandlung anwesend zu sein und sich selbst zu verteidigen oder durch einen Verteidiger seiner Wahl verteidigen zu lassen. Dieser Artikel der Internationalen Menschenrechtskonvention kennt keine Einschränkungen, so daß auch die Begründung für die angebliche Notwendigkeit von Verhandlungen gegen abwesende Angeklagte, wie sie das Gesetzesdekret 25728 gibt, irrelevant sind. Die Ermöglichung von Strafverfahren gegen abwesende Angeklagte stellt den schwersten Verstoß gegen internationale Prinzipien zur Durchführung eines fairen Gerichtsverfahrens dar. Dieser Verstoß gegen Art.14 Ziff.3d IPbürg ist deshalb so besonders schwerwiegend, da durch die Ermöglichung von Strafverfahren in Abwesenheit des Angeklagten seine Rechte auf eine ordnungsgemäße Verteidigung nicht nur beschränkt, sondern völlig verneint werden.[44]

In Art.14 Ziff.1 des Internationalen Paktes über die bürgerlichen und politischen Rechte (IP bürg) wurde die Notwendigkeit der richterlichen Unabhängigkeit festgelegt. An diesem Kriterium der notwendigen Unabhängigkeit fehlt es jedoch bei den Richtern an Militärstrafgerichten. Die Streitkräfte haben seit 1980 in einer bewaffneten Auseinandersetzung mit den terroristischen Gruppen Sendero Luminoso und Revolutionäre Bewegung Tupac Amaru gestanden. Mitglieder der Streitkräfte, die als Richter an die Militärstrafgerichte versetzt werden, werden schon aufgrund dieser Erfahrung nicht die notwendige Unabhängigkeit mit sich bringen. Darüber hinaus sind sie dem Verteidigungsminister nachgeordnet, so daß dieser ihnen in jeder Phase des Prozesses Anweisungen geben kann.[45]

---

[44] N. Tincopa Montoya, M. L. Mollo, a.a.O., S.28

[45] Zur Kritik an den Militärstrafgerichten siehe auch: General I. Salinas Sedó: Confiar en la Justicia Militar? In: Ideele Nr. 53 (Juli 1993), S.14-15

Bei der Einführung dieser Gesetzesdekrete wurde von seiten der peruanischen Regierung damit argumentiert, daß die Militärstrafgerichte gegenüber der ordentlichen Justiz effektiver seien.[46] Die Mitglieder der Militärstrafgerichte sind keine Juristen, so daß auch aus diesem Grunde Zweifel daran bestehen, daß die Verfahren ordnungsgemäß geführt werden.

Insgesamt können die erlassenen Gesetzesdekrete nur zu dem Schluß führen, daß alle rechtsstaatlichen Garantien, die zuvor in peruanischen Strafverfahren zumindest auf dem Papier existiert haben, nun für die Delikte des Landesverrates und des Terrorismus abgeschafft worden sind. Zu welchen Ergebnissen eine solche Justiz führt, zeigen die oben dargestellten Beispielsfälle.

5. Mit 15 strafmündig für den Terrorismus, aber nicht für den Diebstahl?

Aufgrund der Erfahrung, daß die terroristische Gruppe Sendero Luminoso immer mehr Zulauf von Jugendlichen hat bzw. Mitglieder von Sendero Luminoso Jugendliche entführt haben, um sie in die Doktrin von Sendero Luminso einzuführen und viele Attentate durch jugendliche Täter ausgeführt wurden, erließ die Regierung Fujimori am 20. Juni 1992 das Gesetzesdekret 25564, mit dem auch die strafrechtliche Verfolgung von Minderjährigen bei Straftaten des Terrorismus und des Landesverrates ermöglicht werden sollte.

Nach dem peruanischen Jugendgesetzbuch (Código de Menores) sind für straffällige Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren nur erzieherische Maßnahmen vorgesehen. Die eigentliche Strafmündigkeit beginnt erst mit 18 Jahren und bei Heranwachsenden zwischen 18 und 21 Jahren hat der Jugendrichter darüber zu befinden, ob der Jugendliche schon die vollen Konsequenzen des Erwachsenenstrafrechtes tragen muß. Insbesondere ist den Jugendrichtern die Möglichkeit gegeben, Strafen zu mildern, wenn der Entwicklungsstand des Heranwachsenden noch nicht voll dem eines Erwachsenen entspricht.

---

[46] so stellte Präsident Alberto Fujimori in einer öffentlichen Rede fest: "Trotz der schweren Maßnahmen, die durch die Antiterrorismusgesetzgebung ergriffen worden sind, gehen die Verfahren immer noch sehr langsam voran und immer noch werden Richter bedroht, die aus diesem Grunde Angst haben, die Terroristen in einem ordentlichen Strafprozeß abzuurteilen." (El Peruano, 25.7.1992, P.A. - 3) Präsident Alberto Fujimori fügte dann hinzu: "Die Militärstrafgerichte haben den Vorteil, daß die Terroristen schnell verurteilt werden in einem summarischen Verfahren und das erlaubt die notwendige Sanktionierung derselben und dient der Generalprävention." (El Peruano, 25.7.1992, P.A. - 3)

Durch das Gesetzesdekret 25564 wurde der Art.20 des Jugendgesetzes dahingehend verändert, daß die Strafmündigkeit grundsätzlich mit 18 Jahren beginnt, jedoch eine Ausnahme dann besteht, wenn der Täter an Delikten des Terrorismus und des Landesverrates beteiligt war. In diesen Fällen beginnt die Strafmündigkeit bereits mit 15 Jahren. Bei jugendlichen Tätern von terroristischen Straftaten, die zwischen 15 und 18 Jahren alt sind, hat der Richter die Möglichkeit einer Strafmilderung. Minderjährige zwischen 14 und 15 Jahren, die an einer terroristischen Straftat teilnehmen bzw. sie als Täter begehen, sollen von den Jugendrichtern in spezielle Abteilungen von Jugendheimen eingewiesen werden und dort sollen sie wenigstens bis zu ihrer Volljährigkeit verbleiben.

Solche Bestimmungen widersprechen allen Prinzipien des Jugendstrafrechtes. Ziel des Jugendstrafrechtes auch in Peru ist, den Jugendlichen durch Erziehung zu befähigen, ein volles Mitglied der Gesellschaft zu werden. Die Milde des Jugendstrafrechtes basiert auf den Überlegungen, daß der Jugendliche aufgrund seines Entwicklungsstandes noch nicht die Reife hat, das Unrecht seiner Taten einzusehen und aus diesem Grunde, wenn er auffällig wird, der Erziehung bedarf.[47]

Gegen eine solche Systematik verstößt, wenn Jugendliche etwa bei Delikten des Diebstahles den Schutz des Jugendstrafrechtes genießen und sie noch nicht als voll straffähig angesehen werden, sie jedoch mit der vollen Härte des Gesetzes rechnen müssen, wenn sie an terroristischen Straftaten beteiligt waren. Als Mitte der 80er Jahre in Peru eine generelle Herabsetzung der Strafmündigkeit auf 16 Jahre diskutiert wurde, schrieb der Strafrechtler Chunga Lamonja:

> "Es ist absurd und verkennt die Realität dieses Landes, in der die Kinder und Jugendlichen mehr leiden als leben, wenn man die Strafmündigkeit von 18 Jahren auf 16 Jahre herabsetzt."[48]

---

[47] siehe hierzu F.G. Chunga Lamonja: Derechos de Menores, Lima 1985, S.44ff

[48] F.G. Chunga Lamonja, a.a.O., S.45

Art.37 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes vom 5. Dezember 1989[49] garantiert die Prozeßrechte des minderjährigen Straftäters. In Art.37 ist u.a. vorgesehen, daß für Straftaten, die von Personen vor Vollendung des 18. Lebensjahres begangen worden sind, weder die Todesstrafe noch die lebenslange Freiheitsstrafe ohne die Möglichkeit vorzeitiger Entlassung verhängt werden darf. Durch das Gesetzesdekret 25564 ist zwar dem Richter die Möglichkeit gegeben worden, die Strafe zu mildern, jedoch hat der Jugendliche darauf gar keinen Anspruch, so daß es in Peru durchaus zu einer Verhängung der lebenslangen Freiheitsstrafe an Jugendliche kommen kann. Darüber hinaus werden die strafprozessualen Vorschriften, die für die Verfahren des Landesverrates und des Terrorismus erlassen worden sind, auch bei Verfahren gegen jugendliche Straftäter angewandt, was eine Verletzung des Art.37d bedeutet, da dort festgelegt worden ist, daß jedes Kind, dem die Freiheit entzogen ist, das Recht auf umgehenden Zugang zu einem rechtskundigen oder anderen geeigneten Beistand hat. Daneben wird durch die UN-Übereinkunft das Recht garantiert, die Rechtmäßigkeit der Freiheitsentziehung bei einem Gericht oder einer anderen zuständigen, unabhängigen und unparteiischen Behörde anzufechten sowie das Recht auf alsbaldige Entscheidung in einem solchen Verfahren. In Verfahren wegen Landesverrates und Terrorismus ist jedoch eine Überprüfung ausgeschlossen und die Ermöglichung der incomunicado-Haft bis zu 30 Tagen verhindert ebenfalls, daß der rechtzeitige Zugang zu anwaltlichem Beistand gesichert ist.

Peruanische Juristen kommen zu der Einschätzung, daß durch dieses Gesetzesdekret fast alle internationalen Abkommen zum Schutz der Menschenrechte, die vom peruanischen Staat gezeichnet und ratifiziert worden sind, verletzt werden. Präsident Alberto Fujimori hatte diese Maßnahme damit gerechtfertigt, daß sie ein energischer Schritt gegen den Terrorismus sei und hiermit gleichzeitig alle Normen zum Schutz der Kinder und der Jugendlichen außer Kraft gesetzt. So kommen peruanische Juristen zu der Einschätzung:

> "Wenn schon der Schutz des Kindes vorher nur auf dem Papier bestand, so hat er sich heute in eine barbarische Realität verwandelt und die Jugendlichen werden schlechter behandelt als gemeine Verbrecher. Diese Regierung

---

[49] Dieses Übereinkommen wird auch "UN-Kinderkonvention" genannt.

behandelt Kinder wie Erwachsene, aber sie gibt ihnen keine Chance für ihre integrale Entwicklung."[50]

6. Was ist Terrorismus?

Mit dem Gesetzesdekret 25475 wurde der Straftatbestand des Terrorismus neu definiert.

Danach begeht eine terroristische Handlung derjenige, der einen Zustand innerer Unruhe oder Angst schafft oder aufrecht erhält und derjenige, der Handlungen vornimmt, die gegen das Leben, den Körper und die Gesundheit, die Freiheit und die persönliche Sicherheit oder das Eigentum, die Sicherheit der öffentlichen Gebäude, Straßen und Kommunikationseinrichtungen oder Transportsysteme gerichtet sind oder wer, elektrische Anlagen oder andere Einrichtungen oder ein Gut bzw. eine Dienstleistung durch Waffengewalt zerstört bzw. durch Anwendung von Sprengstoff bzw. anderen Mitteln, die eine große Unruhe in der Bevölkerung hervorzurufen geeignet sind bzw. die internationalen Beziehungen und die Sicherheit der Gesellschaft und des Staates beeinträchtigen. Durch diese Handlung muß ein Zustand innerer Unruhe hervorgerufen oder die auswärtigen Beziehungen beinträchtigt werden.

Die Mindestfreiheitsstrafe beträgt in Fällen des Terrorismus 20 Jahre.

Der Straftatbestand des Terrorismus besteht aus zwei Bestandteilen: einer Rechtsgutverletzung und der Hervorrufung eines Zustandes der inneren Unruhe bzw. eine Beeinträchtigung der auswärtigen Beziehungen bzw. der Gesellschaft oder des Staates.

Durch eine solche weite Gesetzesfassung kann jede normale Straftat zu einer terroristischen Handlung werden, da nicht weiter definiert ist, welche Handlungen geeignet sind, eine Unruhe in der Bevölkerung hervorzurufen bzw. deren Sicherheit bzw. die auswärtigen Beziehungen des peruanischen Staates zu beeinträchtigen.

---

[50] siehe hierzu: N. Tincopa Montoya, M. L. Mollo: Nueva Legislación Antiterrorista. Analisis y Comentarios, Lima 1993, S.23

César San Martin de Castro hat deshalb die Vorschriften des Gesetzesdekretes 25475 als Kriminalpolitik im Ausnahmezustand bezeichnet.[51] Die oben dargestellten Beispielsfälle zeigen, daß die Befürchtung, daß jede Handlung, wenn sie der Regierung Fujimori nicht paßt, als terroristische Handlung definiert und unter Anklage gestellt werden kann, nicht unbegründet ist.[52]

Durch die einzelnen Vorschriften des Gesetzesdekretes 25475 werden alle normalen Prozeßgarantien außer Kraft gesetzt. Für die Verfahren ist die ordentliche Strafjustiz zuständig. Jedoch bestehen die Strafkammern aus sogenannten anonymen Richtern. Das Strafverfahren hat verkürzte Fristen, so daß die Verteidigung sich nicht auf das Verfahren vorbereiten kann. Die Anklage wird von einem anonymen Staatsanwalt vertreten, der auch befähigt ist, Zeugen zu vernehmen, die für den Angeklagten anonym bleiben.

IV. Todesstrafe für Terroristen?

Der von der Verfassungsgebenden Versammlung erarbeitete Verfassungstext sieht in Art. 240 vor, daß die Todesstrafe in Peru zukünftig auch im Fall des Landesverrates im Kriegsfall und für Taten des Terrorismus gemäß den Landesgesetzen und Verträgen, denen Peru beigetreten ist, verhängt werden kann. Ein solcher Verfassungsartikel stellt eine Ausweitung der Anwendbarkeit gegenüber der Verfassung von 1979 dar. In der Verfassung von 1979 wurde in Art. 235 bestimmt, daß die Verhängung der Todesstrafe nur im Falle des Landesverrates im Kriegsfall zulässig ist, wobei es sich um einen äußeren Krieg handeln muß.

1. Die Geschichte der Todestrafe in Peru

Die Ausweitung des Anwendungsbereiches der Todesstrafe wird nur verständlich, wenn man diesen vor dem Hintergrund der jüngsten Geschichte des peruanischen Strafrechts bewertet.

---

[51] C. San Martin de Castro: Politica Penal de Emergencia y Respeto de los Derechos Fundamentales. in: ideele N°44 (November 1992), S.15

[52] siehe hierzu auch: ILSA: Working Paper Vol.1 N° 6 (August 1993), S.4

In der Strafrechtsgeschichte der vergangenen 70 Jahre erfuhr die Todestrafe eine wechselhafte Entwicklung.[53] Als das Strafgesetzbuch von 1924 in Kraft trat, galt die peruanische Verfassung von 1920. In dieser war die Todesstrafe für die qualifizierte Tötung, den Landesverrat und andere durch das Gesetz angeordnete Fälle zugelassen worden. Das Strafgesetzbuch von 1924 sah jedoch die Todesstrafe nicht vor, sondern ersetzte sie durch eine 25-jährige Freiheitsstrafe.

Während der Regierungszeit von Manuel Odria wurde am 23.3.1949 die Todesstrafe für die Straftaten des qualifizierten Totschlags und den Landesverrat wieder eingeführt. 1955 wurde der Anwendungsbereich auf die Straftaten der Kindesentführung mit Todesfolge ausgedehnt. Ab 1969 wurden auch die Vergewaltigung von Kindern unter 7 Jahren und Sexualdelikte mit Todesfolge mit dem Tode bedroht. 1965 war bereits der Anwendungsbereich der Todesstrafe zusätzlich zum Landesverrat auch für Handlungen gegen die militärische Sicherheit, für Straftaten der Rebellion und für die Straftat der Meuterei ausgedehnt worden.

Am 21.9.1971 wurde die Todesstrafe für alle Delikte außer dem Landesverrat und dem qualifizierten Totschlag abgeschafft und durch eine 25-jährige Freiheitsstrafe ersetzt. 2 Monate später, nachdem in der Hauptstadt Lima eine Bombenexplosion mehrere Todesopfer forderte, wurde die Todesstrafe für diesen Tatbestand bereits wieder eingeführt.

In der Verfassungsgebenden Versammlung, in der der Text der peruanischen Verfassung von 1979 erarbeitet wurde, war man sich schnell einig, daß die Todesstrafe nur noch für den Tatbestand des Landesverrats in Kriegszeiten verhängt werden soll.[54] Dabei war ausdrücklich von einem äußeren Krieg gesprochen worden, um so zu verhindern, daß die Todesstrafe auch für den Landesverrat während eines Bürgerkrieges verhängt wird. Die restriktive Anwendung der Todesstrafe wurde von allen Juristen des Landes als

---

[53] siehe hierzu: J. Hurtado Pozo, Pena de muerta y politica criminal en el Perú. in: D. Garcia Rada, L.A. Bramont Arias, R. Vascones Vega, D. Garcia Belaunde, J. Hurtado Pozo (Hrsg.): La nueva constitución y el derecho penal. Lima 1980, S.99-134

[54] siehe hierzu: E. Chirino Soto: La Nueva Constitución al Alcance de todos. 4. Auflag, Lima 1986, S.275ff

wesentlicher Fortschritt angesehen.[55] Die Väter und Mütter der peruanischen Verfassung von 1979 hatten sich zu dieser restriktiven Vorschrift durchgerungen, da sie der Ansicht waren, daß sich der Anwendungsbereich aufgrund der Wirklichkeit des Landes sehr rasch ausdehnen würde, wenn in der peruanischen Verfassung eine Vorschrift aufgenommen würde, die dem einfachen Gesetzgeber die Festlegung des Anwendungsbereiches der Todesstrafe überlassen würde.[56] Darüber hinaus war man der Ansicht, daß der Abschrekkungscharakter der Todesstrafe äußerst gering ist. Die Formulierung des Art.235 sollte dafür sorgen, daß eine Verurteilung und Vollstreckung unwahrscheinlich ist. Gleichzeitig hatte man sich aus pragmatischen Gründen auf diesen Text geeinigt, da man bei einer völligen Abschaffung der Todesstrafe Widerstände von seiten der Militärs und konservativer Kreise innerhalb der Verfassungsgebenden Versammlung erwarten konnte.[57]

Vor dem Hintergrund, daß die Todesstrafe zwischen 1924 und 1979 mehrfach abgeschafft und wieder eingeführt oder ihr Anwendungsbereich ausgeweitet wurde, verwundert es nicht, daß die Diskussion um die Todesstrafe in Peru nie verstummt ist. Die Todesstrafe war in Peru zu lange als das wichtigste Mittel der Kriminalpolitik angesehen worden. Aus diesem Grunde begann die Diskussion um die Ausweitung der Todesstrafe bereits Anfang der 80er Jahre, als die terroristische Gruppe Sendero Luminoso (Leuchtender Pfad) mit immer gewalttätigeren Anschlägen und immer größeren Opferzahlen die Bevölkerung und den Staat unter Druck setzte. So kam es zwischen 1980 und 1990 mehrfach zu Diskussionen im peruanischen Parlament zur Ausweitung der Todesstrafe bzw. wurde eine solche in öffentlichen Stellungnahmen von ranghohen Mitgliedern der Streitkräfte oder von Politikern gefordert.

2. Anwendungsbereiche der Todestrafe nach der Verfassung von 1993

Mit dem nun vorliegenden Verfassungstext wird eine Ausweitung des Anwendungsbereiches der Todesstrafe in Übereinstimmung mit peruanischen Gesetzen und den völkerrechtlichen Verträgen, denen Peru beigetreten ist, herbeigeführt. Eine solche Verfassungsklausel bedeutet folgendes: durch den Hinweis darauf, daß die Todesstrafe in Übereinstimmung mit den peruanischen

---

[55] J. Hurtado Pozo a.a.O., S.128
[56] J. Hurtado Pozo a.a.O., S.130
[57] J. Hurtado Pozo a.a.O., S.131, ähnlich: E. Chirino Soto, a.a.O., S.275

Gesetzen verhängt werden kann, wurde ausdrücklich die rückwirkende Anwendung der Todesstrafe ausgeschlossen. Präsident Alberto Fujimori hatte seit seinem Amtsantritt und insbesondere nach der Festnahme von Abimael Guzman, dem Führer der terroristischen Organisation Sendero Luminoso, mehrfach öffentlich betont, daß es ihm am liebsten sei, wenn gegen Abimael Guzman rückwirkend die Todesstrafe verhängt werden könne. Der vorliegende Verfassungstext schiebt solchen Intentionen einen Riegel vor.

Mit einer Verfassungsklausel, die eine Ausweitung des Anwendungsbereiches der Todesstrafe erlaubt, nach der Straftaten des Terrorismus und des Landesverrates mit der Todesstrafe geahndet werden können, könnte Peru gegen die Interamerikanische Menschenrechtskonvention verstoßen. Peru hat die Interamerikanische Menschenrechtskonvention 1978 ratifiziert.

Nach Art.4 Abs.2 der Konvention wird eine Ausweitung des Anwendungsbereiches der Todesstrafe über die Tatbestände hinaus, für die diese bei Unterzeichnung besteht, ausgeschlossen. Art.4 Abs.4 der Interamerikanischen Menschenrechtskonvention verbietet die Verhängung der Todesstrafe für politische Straftaten oder damit zusammenhängende Delikte.

Einige Juristen argumentieren damit, daß bei Unterzeichnung und Ratifizierung der Interamerikanischen Menschenrechtskonvention in Peru noch die Verfassung von 1933 galt, die die Todesstrafe für verschiedene Delikte zuließ. So war in dieser Verfassung vorgesehen, daß die Todesstrafe für Delikte des Landesverrates, des qualifizierten Totschlages und für alle Delikte, die das Gesetz bestimmt, zugelassen ist.[58] Aus diesem Grunde wird von Befürwortern der Todesstrafe in Peru argumentiert, daß die Verhängung der Todesstrafe für diejenigen Delikte möglich sein müsse, für die die Todesstrafe nach der Verfassung von 1933 zulässig war. Sie sind der Ansicht, daß der Anwendungsbereich der Todesstrafe erst nach der Unterzeichnung der Interamerikanischen Menschenrechtskonvention eingeschränkt wurde, so daß ohne Verstoß gegen diese Konvention nun eine Rückkehr zum Stand von 1978 möglich ist. Unbeantwortet ist dabei jedoch die Frage, wie sich die Interamerikanische Menschenrechtskommission und die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) zu einer möglichen Verletzung des Art.4 der Interamerikanischen

---

[58] J. Hurtado Pozo a.a.O., S.120

Menschenrechtskonvention stellen werden. Landeskenner vermuten jedoch, daß die peruanische Regierung nach einem überwiegenden "Ja" der Bevölkerung zur neuen Verfassung, notfalls den Ausschluß aus der Interamerikanischen Menschenrechtskonvention riskieren wird.

Präsident Alberto Fujimori hat in den vergangenen Monaten oft genug geäußert, daß er notfalls auch zum Austritt aus der Interamerikanischen Menschenrechtskonvention bereit sei. Ähnlich liefen die Diskussionen in der Verfassungsgebenden Versammlung.[59]

Es ist jedoch anzunehmen, daß ein solcher Austritt aus der Interamerikanischen Menschenrechtskonvention weniger deshalb riskiert wird, weil man auf jeden Fall zu einer Ausweitung des Anwendungsbereiches der Todesstrafe kommen möchte. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, daß es zumindest zu einem Vorlagebeschluß im Fall des Massakers von Cayará vom 18.5.1988 durch die Interamerikanische Menschenrechtskommission an den Interamerikanischen Gerichtshof gekommen ist. Der Austritt aus der Interamerikanischen Menschenrechtskonvention wird auch die internationale Beobachtung der Menschenrechtslage in Peru erheblich schwächen. Eine Abkehr von der Interamerikanischen Menschenrechtskonvention wird in jedem Fall einen Rückschritt für den Menschenrechtsschutz in Peru darstellen.

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß durch den Verfassungstext von 1993 die Bedeutung internationaler Verträge reduziert wurde. In der Verfassung von 1979 war z.B. in Art.101 bestimmt worden, daß bei Auslegungsschwierigkeiten zwischen einem völkerrechtlichen Vertrag und einem peruanischen Gesetz, der völkerrechtliche Vertrag einen höheren Stellenwert hat. Der Text von 1993 enthält keine solche Regelung. In Art.105 der Verfassung von 1979 wurde darüber hinaus bestimmt, daß den Verträgen zum internationalen Menschenrechtsschutz Verfassungsrang einzuräumen sei und aus diesem Grunde jede Modifizierung eines solchen Vertrages die gleiche Vorgehensweise bzw. das gleiche Abstimmungsverhältnis wie eine Verfassungsreform erfordern würde. Das heißt z.B., daß nach dieser Bestimmung der Verfassung von 1979 die Aufkündigung einer

---

[59] siehe hierzu: El Comercio vom 5.8.1993

Menschenrechtskonvention nur durch die absolute Mehrheit im Kongreß und anschließende Bestätigung durch ein Referendum möglich war.

Der Verfassungstext von 1993 erlaubt es dem Präsidenten der Republik jedoch, völkerrechtliche Verträge zum Schutze der Menschenrechte zu kündigen, wenn er hierfür zuvor die Zustimmung des Kongresses einholt, wobei jedoch eine einfache Mehrheit ausreicht.[60] Dies ist kein Flüchtigkeitsfehler der Verfassungsgeber, sondern es ist anzunehmen, daß diese Vorschriften mit der Intention in den neuen Verfassungstext aufgenommen wurden, sich einen Freiraum zu schaffen, um jederzeit auf einfache Art und Weise die Abkommen, denen Peru zum Schutz der Menschenrechte beigetreten ist, zu kündigen. Darüber hinaus ist auffällig, daß - anders als in dem Verfassungstext von 1979, in dem die bis dahin von Peru gezeichneten und ratifizierten völkerrechtlichen Verträge zum Schutz der Menschenrechte aufgeführt wurden - in dem neuen Verfassungstext eine solche Aufzählung völlig fehlt. So wurde dieser Teil des Verfassungstextes von 1993 in einer peruanischen Zeitschrift wie folgt bewertet:

> "Die Verfassung Fujimoris ignoriert schlicht und ergreifend diese Abkommen, indem sie eine ausdrückliche verfassungsmäßige Ratifizierung derselben verweigert. Dies führt dazu, daß alle diese Abkommen aufgekündigt werden können, wenn es dem Herrscher paßt oder er es für notwendig hält, um das militärische Projekt einer 'gelenkten Demokratie' in Peru zu etablieren."[61]

3. Stellungnahmen zur Todesstrafe

Die peruanischen Menschenrechtsorganisationen, Volksorganisationen, Nichtregierungsorganisationen und oppositionelle Politiker haben sehr energisch ihre Stimme gegen die Ausweitung der Todesstrafe in Peru erhoben. Sie haben insbesondere darauf hingewiesen, daß die Justiz in Peru keine fairen Gerichtsverfahren gewährleistet und Justizirrtümer bei der Anwendung der Todesstrafe nicht auszuschließen seien.[62]

---

[60] siehe hierzu: oiga vom 20.9.1993, S.26

[61] siehe hierzu: oiga vom 20.9.1993, S.26

[62] siehe hierzu: das Interview mit Perez de Cuellar in "La República" vom 4.8.1993

Opfer des Terrorismus und ihre Familienangehörigen haben sich im Vorfeld der Verabschiebung des Verfassungstextes an die Mitglieder der Verfassungsgebenden Versammlung gewandt und betont, daß sie als Opfer terroristischer Straftaten der Auffassung seien, daß Peru keine Kultur des Todes, sondern eine Kultur des Lebens benötige. Sie warnten die Verfassungsgeber davor, Unrecht der Terroristen durch die Todesstrafe zu ahnden. Gerade ihre Erfahrung als Opfer habe ihnen gezeigt, daß dem menschlichen Leben ein besonders hoher Stellenwert zukomme und die beste Art der Bekämpfung des Terrorismus diejenige sei, sich von Barbarei und Mord zu distanzieren und Bedingungen für Gerechtigkeit und nationale Versöhnung zu schaffen, damit in Peru Frieden möglich sei.[63]

Die Peruanische Bischofskonferenz hat zur Frage der Todesstrafe am 18. Juni 1993 eine Erklärung abgegeben. In dieser Erklärung haben die peruanischen Bischöfe auf den neuen Katechismus verwiesen, der die Todesstrafe nicht verbietet, sondern ihre Anwendung in Ausnahmefällen für gerechtfertigt hält. Die peruanischen Bischöfe fügten jedoch hinzu:

> "Auch wenn die Todesstrafe als solche in besonders schwerwiegenden Fällen nicht unrechtmäßig ist, gibt es hinsichtlich ihrer Anwendung doch Bedenken, vor allem wenn man ihre Unwiderruflichkeit und die Fehlbarkeit menschlicher Justiz bedenkt und berücksichtigt, daß in den Anwendungsfällen Emotionen eine Rolle spielen. Aus diesem Grunde sollte sie eine Ausnahme bleiben."[64]

Die Solidaritätsvikariate des Südlichen Andenraumes (Puno, Juli, Ayaviri und Sicuani) haben mit einer großen Plakatkampagne zu einem "Nein" zur Todesstrafe aufgerufen. Die verschiedenen Pastoralkommissionen für Menschenwürde in den Diözesen Callao und Lima haben eine Anti-Todesstrafen-Kampagne ins Leben gerufen, die unter dem Motto steht: "Nein zur Todesstrafe. Es könnte einen deiner Angehörigen treffen".

---

[63] siehe hierzu: Brief von Opfern des Terrorismus an die Mitglieder der Verfassungsgebenden Versammlung, abgedruckt in "El Comercio" vom 4.8.1993

[64] Die Übersetzung dieser Erklärung ist als Anlage in dieser Dokumentation enthalten.

Auch der ehemalige Kardinal von Lima Juan Landazuri Ricketts betonte, daß er persönlich nicht mit der Anwendung der Todesstrafe in Peru einverstanden sei.[65]

Am 28. Juli 1993 gab Bischof Juan Luis Cipriani der peruanischen Zeitung "Expreso" ein Interview. Der Bischof hat sich in diesem Interview offen für die Ausweitung der Todesstrafe ausgesprochen:

> "Wir dürfen nicht erlauben, daß aus Angst, Schrecken und Feigheit einiger weniger das Land die Todesstrafe nicht genehmigt. Wir dürfen nicht vor Angst zittern. Die Welt verändert sich von Tag zu Tag und nicht zugunsten der Feigen. Wir leben in einer Zeit der Härte, Klarheit und Männlichkeit."[66]

Die relativ unverbindliche Erklärung der peruanischen Bischöfe ist innerhalb Perus auf große Kritik gestoßen.

Da jedoch der Verfassungsentwurf nur als solcher zur Abstimmung der Bevölkerung vorgelegt wurde, drückt ein "Ja" bzw. "Nein" zum Verfassungstext nicht unmittelbar die Haltung der Bevölkerung zur Todesstrafe aus. Die Entscheidung über den Verfassungstext wurde vielmehr davon bestimmt, daß in großen Teilen der Bevölkerung eine Verwirrung darüber herrscht, was im Land passieren würde, wenn sich die Mehrheit gegen den Verfassungstext ausspricht.

V. Nach der Festnahme von Abimael Guzman und Victor Polay

Jeder Bericht über die aktuelle Lage Perus ist unvollständig, wenn er nicht zur terroristischen Bedrohung des Landes Stellung nimmt. Gleichwohl ist es das Hauptanliegen dieses Berichtes zu den Entwicklungen im staatlichen Bereich Stellung zu nehmen.

Mit der Festnahme des Führers der Revolutionären Bewegung Tupac Amaru (MRTA) im Mai 1992 wurde dieser Gruppe der entscheidende Schlag versetzt.

---

[65] siehe hierzu: "El Comercio" vom 1.8.1993
[66] siehe hierzu: "Expreso" vom 28.7.1993

Jedoch muß berücksichtigt werden, daß die MRTA auf Landesebene als Gewaltakteur von geringerer Bedeutung ist, als etwa die staatlichen Sicherheitskräfte und die Mitglieder von Sendero Luminoso. Etwa 1% der Opfer der politisch motivierten Gewalt gehen in Peru zu Lasten der MRTA. Gerade im Drogenanbaugebiet, dem oberen Teil des Huallaga-Tales (Alto Huallaga), ist die Gewalt von seiten der MRTA stark zurückgegangen. Die MRTA hatte dort zuvor ihr Hauptoperationsgebiet. Das Menschenrechtsbüro der Diözese Mayobamba (OPASM) hat zusammen mit dem Friedensrat des Departements San Martin die MRTA zu einem Waffenstillstand aufgerufen und wurde dabei von den Müttern vieler MRTA-Mitglieder unterstützt. Diese baten in Radiosendungen ihre Kinder, von der Gewalt abzulassen und sich zu ergeben. Beim Menschenrechtsbüro OPASM haben sich daraufhin viele MRTA-Mitglieder gemeldet und das Büro übernahm ein Monitoring, damit die Betroffenen in den Genuß der strafrechtlichen Vergünstigungen kommen, die aufgrund des Gesetzesdekretes Nr. 25499 (genannt "ley de arrependimiento") bestehen.[67] Auch konnte die Behandlung in den Militärkasernen überprüft werden. In der Region von San Martin hat wegen der vielen MRTA-Kämpfer, die sich ergeben haben, die Gewalt der MRTA nun eine untergeordnete Bedeutung.

Die Initiatoren dieser regionalen Befriedungsaktion sind sich jedoch darüber im klaren, daß langfristig nur dann eine Chance auf Frieden besteht, wenn denjenigen Hilfen für die Rückkehr in ein bürgerliches Leben angeboten werden, die freiwillig von der Gewalt zurückgetreten sind.

Anders sieht es bei den Mitgliedern von Sendero Luminoso (SL) aus. Die allein auf polizeitaktischem Handeln beruhende Festnahme des SL-Führers Abimael Guzman und anderer Mitglieder des Zentralkomitees von SL war für viele Peruaner völlig überraschend. Wenn man sich jedoch die Anzahl der Attentate ansieht, die von Mitgliedern von Sendero Luminoso seit der Festnahme von Abimael Guzman begangen wurden, so muß man feststellen, daß die Festnahme der Führer keineswegs zu einer Zerschlagung der terroristischen Organisation geführt hat.

---

[67] siehe hierzu: Comisión Andina de Juristas (CAJ), Boletin Nr.38 (September 1993), S.51-61

In den letzten 12 Monaten vor der Festnahme von Abimael Guzman wurden 1.842 Attentate mit 2.535 Opfern begangen. In den 12 Monaten nach der Festnahme von Abimael Guzman verursachten Mitglieder von Sendero Luminoso 1.371 Attentate mit 1.595 Opfern.[68]

Diese Zahlen zeigen deutlich, daß von einem Ende der Gewalt noch lange nicht gesprochen werden kann. In der Bevölkerung selbst macht sich jedoch bereits jetzt eine Art "Nachkriegsstimmung" breit. Es ist möglich, daß diese auch mit der veränderten Wahrnehmung durch die Medien zusammenhängt. Während Meldungen über Festnahmen mutmaßlicher Terroristen die Nachrichtensendungen beherrschen, wird über die anhaltende Gewalt immer seltener berichtet.

Im Oktober 1993 gingen Meldungen durch die internationale Presse, daß Abimael Guzman die Mitglieder der von ihm gegründeten terroristischen Organisation aufgerufen haben soll, die Waffen niederzulegen.[69] Es bestanden anfangs sowohl Zweifel an der Authentizität wie auch an der Effektivität eines solchen Aufrufes. Inzwischen werden die Erklärungen von Abimael Guzman so gedeutet, daß er hierdurch seine Rolle als politischer Führer wiedererlangen wollte.[70] Mit dem Angebot und der Forderung von Friedensverhandlungen verlangte er gleichzeitig, als Teilnehmer solcher Verhandlungen anerkannt zu werden. Eine andere Interpretation des Friedensangebotes von Abimael Guzman vertritt Hernan Burgos.[71] Er kommt aufgrund seiner Gespräche mit Mitgliedern von Sendero Luminoso zu dem Schluß, daß die Hauptaussage des Aufrufes eigentlich eine Aufforderung an die Sendero-Mitglieder darstellt, sich einen anderen Führer zu wählen, da er die Organisation vom Gefängnis aus nicht leiten kann. Viele befürchten, daß es in Peru zu einer "Libanisierung des Konfliktes" kommen wird; d.h. einzelne Gruppen von Sendero Luminoso werden sich verselbständigen.

Für diese Annahme sprechen die Erklärungen, die von in Europa ansässigen Vertretern Sendero Luminosos unmittelbar nach der Festnahme von Abimael

---

[68] siehe: Ideele Nr.55-56 (September 1993), S.17

[69] siehe: El Pais vom 11.10.1993

[70] siehe: C. Chipoco: Negociar o no, pero con buenas razones. In: Que hacer? Nr. 85 (September-Oktober 1993), S.18-19

[71] H. Burgos: El mensaje escondido. In: Que hacer? Nr. 85 (September-Oktober 1993), S.24-29

Guzman abgegeben wurden. So kommentierte Adolfo Olaechea in London die neue Situation wie folgt:

> "Das ist mehr ein Problem für die Regierung Fujimoris als für uns. Sie haben die Partei davon befreit, auf den Führer aufzupassen. Natürlich ist es ein schwerer Schlag, das wird Verzögerungen bringen, aber letztendlich ändert sich nichts."[72]

Aber auch viele Sendero Luminoso-Experten warnten bereits unmittelbar nach den Festnahmen vor zu großem Optimismus.[73] Soe sprach Felipe Mac Gregor bereits im Oktober 1992 die Vermutung aus, daß Abimael Guzman zum Zeitpunkt seiner Festnahme bereits nicht mehr die Führungsverantwortung gehabt habe.

Der Rückgang der Zahlen der von Sendero Luminoso begangenen Straftaten wird mit dem Machtvakuum erklärt, das zunächst nach der Inhaftierung der Führungsspitze entstanden war.

Die derzeitigen Anschläge werden von regionalen Komitees begangen, die sich immer mehr verselbständigen.[74] Es wird angenommen, daß die regionale Gruppe von Sendero Luminoso, die im Oberen Huallagatal operierte und durch die Einnahmen aus dem Drogengeschäft die gesamte terroristische Organisation finanzierte, die Führung von Sendero Luminoso anstrebt.

Das Problem der terroristischen Gewalt wird nur gelöst werden, wenn die zugrundeliegenden strukturellen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Ursachen, die diesen fundamentalistischen Terrorismus hervorgerufen haben, beseitigt werden.

---

[72] siehe D.Poole, G.Rénique: Peru. Time of Fear, London 1992, S.IX

[73] siehe Stellungnahmen von Gustavo Gorriti und Felipe Mac Gregor in der Anhörung des Unterausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages vom 5.10.1992

[74] Raul Gonzalez: El Mito de Sendero Ganador. In: Ideele Nr.55-56 (September 1993), S.20-23

VI. Zusammenfassende Bewertung

Am 25.8.1993 konnte man in der Presse lesen, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Entwicklungskooperation, die unmittelbar nach dem Staatsstreich von Präsident Alberto Fujimori abgebrochen worden war, wieder aufgenommen hat.

Abgesehen davon, daß die Frage der Effektivität einer Konditionierung an sich fraglich ist[75], so bedeutet eine Entscheidung für eine Zusammenarbeit mit Peru in diesem Moment eine Unterstützung diktatorischer Tendenzen im Land.

Am 21.8.1993 erschien in der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) eine Meldung, nach der die USA die Auszahlung eines Kredites in Höhe von 105 Mill. US-$ eingefroren haben. Der Grund für diese Maßnahme ist die Lage der Menschenrechte.

Wenn man das Land besucht, vermittelt sich zunächst ein Eindruck der Ruhe, der sich von der allgegenwärtigen Gewalt, wie man sie bei Besuchen in den Jahren 1991 und 1992 erlebte, abhebt. Die politisch motivierte Gewalt und Kriminalität haben sich verändert. Die Menschenrechtsorganisationen sind mit völlig neuen Problemen konfrontiert. Die öffentliche Anzeige des Verschwindenlassens und des extralegalen Mordes ist durch die alltägliche Kleinarbeit von Strafverteidigern ersetzt worden. Gerade die gesetzliche Bestimmung, die einem Anwalt nur die Verteidigung in einem Strafverfahren wegen Terrorismus oder Landesverrates erlaubt, stellt für die Menschenrechtsorganisationen eine große Schwierigkeit dar. Es gibt mehr unschuldig Inhaftierte als Strafverteidiger, die bereits für die Menschenrechtsorganisationen tätig sind. Freie Anwälte für die Verfahren in Fällen des Terrorismus und des Landesverrates zu finden, wird immer schwieriger. Die Anwälte fürchten die Stigmatisierung als "Terroristen-Anwälte".

Die "Gesetze der Diktatur", wie die von der Regierung Fujimori erlassenen Gesetzesdekrete zur Bekämpfung des Terrorismus genannt werden, ermöglichen die Kriminalisierung von Unschuldigen und jeglicher Opposition. Alle in Peru vorhandenen Ansätze zur Rechtsstaatlichkeit wurden völlig beseitigt.

---

[75] siehe hierzu: G.M.Sierck, Wasserwerfer statt Wassenanschluß, in: Der Überblick Nr. 3/1992, S.52-54

Darüber hinaus haben sich die Gesetzesdekrete, die zur Bekämpfung des Terrorismus ergriffen wurden, nicht bewährt. Mit zuviel Optimismus wurde auf kriminalpolitische und militärische Instrumente zur Lösung sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Ursachen vertraut.

Der Rückhalt von Alberto Fujimori in der Bevölkerung - trotz wirtschaftlicher Verschlechterung und Diktatur - ist nur verständlich, wenn die Erfahrungen der Bevölkerung seit 1980 berücksichtigt werden. Nur die Hoffnung darauf, daß es besser wird, bestimmt ihr Handeln. Sie hat ihre Hoffnung auf einen populistischen "Führer" gesetzt. Die vom Präsidenten erlassenen und in ausführlichen Fernsehsendungen kommentierten gesetzlichen Maßnahmen suggerieren Besserung und ein Ende des Terrorismus. Begleitet wird diese Kampagne von der öffentlichen Berichterstattung über Hilfsprojekte und Hilfsgüter, die (durch den sozialen Ausgleichsfonds FONCODES finanziert werden und) vom Präsidenten "dem Volk übergeben werden". Diese Berichte bestimmen mittlerweile die täglichen Nachrichtensendungen und sind eine Erklärung für die Zustimmung der Bevölkerung.

Die Straflosigkeit von Menschenrechtsverbrechen stellt weiterhin ein Problem dar. Fehlende Kontrolle dieser Verbrechensform wird auch in Zukunft eine Wiederholung dieser Taten begünstigen.

Es ist anzunehmen, daß in Zukunft die Zahl der Verschwundenen in Peru weiterhin rückläufig sein wird. Zu lange wurde von der internationalen Gemeinschaft der Grad der Menschenrechtsverletzungen an der Anzahl der Verschwundenen gemessen.

Die Legalisierung der Repression durch die Strafanklage Unschuldiger wegen Tathandlungen des Terrorismus scheint das Verschwindenlassen ersetzt zu haben. Americas Watch wies darauf hin, daß seit September 1992 jeden Monat etwa 800 Menschen in Polizeihaft genommen werden.[76] Zu den Opfern unrechtmäßiger Inhaftierungen zählen viele Journalisten, Menschenrechtsaktivisten, Ärzte, Rechtsanwälte, Umweltschützer, Führer von Bauernorganisationen und politische Oppositionelle. Die internationale Beobachtung der

[76] siehe: Americas Watch: Human Rights one Year after Fujimoris Coup, Washington 1993, S.2

Menschenrechtslage ist zunächst durch die Veränderung der Repressionsmuster geschwächt worden. Allgemein wird angenommen, daß die Anzahl der Menschenrechtsverletzungen zurückgegangen ist. Dies wird mit dem Rückgang der Anzahl von Verschwundenen begründet.[77]

Ein Mitarbeiter des UN-Zentrums für Menschenrechte in Genf kommentierte die Veränderung der Menschenrechtslage in Peru wie folgt:

> "Das ist ein kluger Schachzug von Fujimori. Wenn nun die internationale Gemeinschaft danach fragen wird, warum jemand in Haft ist, wird die peruanische Regierung auf die Anklage wegen Terrorismus verweisen. In der UN-Menschenrechtskommission sind so viele Mitgliedsstaaten, die selbst Probleme mit terroristischen Anschlägen haben, sie werden sich zunächst gehindert sehen, etwas für die Gefangenen zu tun."

Gefahren für die Menschenrechte müssen darin erblickt werden, daß der Berater von Präsident Alberto Fujimori, Vladimiro Montesinos, dem Geheimdienst SIN (Servicio Nacional de Inteligencia) vorsteht. Diese Gruppe wird z.B. beschuldigt, für das Verschwindenlassen der 10 Menschen der Universität "La Cantuta" verantwortlich zu sein. Der SIN wurde in den vergangenen Monaten finanziell und personell verstärkt. Er steht außerhalb der militärischen Strukturen und ist direkt dem Präsidentenbüro zugeordnet. Vladimiro Montesinos soll seit Mitte der 70er Jahre Kontakte zum CIA unterhalten.[78] Präsident Alberto Fujimori soll zugegeben haben, daß der SIN Unterstützung vom CIA erhält.[79]

Eine Prognose für die Zukunft ist schwierig: Eine "Libanisierung des Konfliktes" durch die terroristische Gewalt bei einer sich gleichzeitig verfestigenden Diktatur ist wahrscheinlicher als die Rückkehr zu demokratischen Verhältnissen mit mehr sozialer Gerechtigkeit und der ernsthaften Suche nach einem friedlichen Zusammenleben aller Peruaner.

---

[77] siehe hierzu: NZZ vom 21.8.1993

[78] Stellungnahme von Coletta Youngers vom Washington Office on Latin America (WOLA) am 10.3.1993 vor dem US-Repräsentantenhaus.

[79] ebenda

Teil 2

I. Julio Gamero, DESCO:[80]
Die wirtschaftliche Entwicklung in Peru seit dem 5. April 1992

Am 5. April 1992 fand in Peru durch den bis dahin verfassungsmäßigen Präsidenten, Alberto Fujimori, ein Putsch statt, der die verfassungsmäßige Ordnung des Landes erschütterte. Bei der Umsetzung des "neoliberalen Wirtschaftkonzeptes" gab es, nachdem sich der Präsident von der parlamentarischen Kontrolle, der öffentlichen Meinung und der ordentlichen Justiz befreit hatte, keinen Widerstand mehr.

Nach dem Putsch erließ er eine Reihe von Gesetzestexten, die später von der Verfassungsgebenden Versammlung, in der die Anhänger Fujimoris die Mehrheit haben, genehmigt wurden. Diese Gesetzesdekrete sind die rechtliche Grundlage für das staatliche Handeln und viele von ihnen verletzen die Ausübung der sozialen Rechte und der Menschenrechte durch die Bevölkerung.

Im wirtschaftlichen Bereich hatten die Vorgänge des 5. April 1992 sowohl die Verwirklichung des neoliberalen Wirtschaftskonzeptes, aber auch Rückschritte in den Außenbeziehungen zur Folge. So kam es z.B. zu Rückschlägen, als die Unterstützergruppe (grupo de apoyo), die sich gebildet hatte, um die Wiedereingliederung Perus in die internationale Finanzgemeinschaft zu ermöglichen, die Mittel kürzte, die eigentlich zur sozialen Abfederung der strukturellen Anpassungsmaßnahmen bestimmt waren.

Durch die Kürzung der internationalen Mittel wirkten sich die Anpassungsmaßnahmen intern verstärkt aus, da der Schuldendienst für die Auslandsverschuldung weiterhin an den Internationalen Währungsfonds (IWF) geleistet wurde. Durch die größeren Mittelkürzungen im Bereich der öffentlichen Ausgaben kam es zu einer Verstärkung der Rezession. Der Wirtschaft wurden Mittel entzogen, die ihr nicht wieder zugeführt wurden. Das Ergebnis war ein

---

[80] DESCO = Centro de Estudios y Promoción del Desarrollo

Rückgang der Produktion im ganzen Land. Der größte Rückgang war im Agrarbereich zu beobachten, was zu erheblichen Einbußen bei den Einnahmen der Kleinbauern führte.

Auch wenn diese Tendenzen schon zu Beginn der Anpassungsmaßnahmen zu beobachten waren, mit der unbeschränkten Liberalisierung und dem Zusammenbruch der Märkte, kam es zu einem starken Absinken der Beschäftigungsquote und weiteren Gehaltseinbußen, was große Teile der Bevölkerung in die Informalität drängte. Die Rezession, die auf den Putsch vom 5. April 1992 folgte, führte darüber hinaus zum Konkurs verschiedener Hypotheken- und Genossenschaftsbanken sowie von einigen Wohnungsbaugenossenschaften. Die Arbeitslosigkeit nahm zu und die Einkommensverluste stiegen an.

Die Arbeitslosigkeit stieg von 5,4% auf 9% und die Unterbeschäftigungsquote erreichte 75% der erwerbstätigen Bevölkerung. Das durchschnittliche Einkommen verlor zwischen April 1992 und September 1993 etwa 15% an Kaufkraft. Der Mindestlohn ist seit Februar 1992 eingefroren und beträgt nur noch die Hälfte des Wertes, den er zu Beginn der Amtszeit von Präsident Alberto Fujimori hatte.

Wie wir schon aufgezeigt haben, mußten aufgrund der fehlenden externen Mittel, die Anpassungsmaßnahmen 1992 verstärkt werden. Dies führte dazu, daß der Staat aufgrund der benötigten Haushaltsmittel für den Schuldendienst die öffentlichen Ausgaben im Sozialbereich im Staatshaushalt kürzte. So wurden 1992 nur 1,14% des Bruttosozialproduktes (ungefähr 250 Mill. US-$) für Gesundheit, Erziehung, Wohnungen und Arbeitsplätze ausgegeben. Im Gegensatz dazu betrugen im gleichen Zeitraum die Ausgaben für den Schuldendienst zur Begleichung der Auslandsverschuldung etwa 700 Mill. US-$.

Die Sozialausgaben wurden mehrheitlich über FONCODES kanalisiert. Zwischen 1991 und Mai 1993 wurden nur 231 Mill. US-$ für soziale Aufgaben ausgegeben. Angesichts der starken Verarmung der Bevölkerung ist dies mehr als gering. 1991 galten 53,7% der peruanischen Haushalte als arm. Der Anteil der Armen an der Gesamtbevölkerung stieg im Verlauf des Jahres 1992 stark an, da es zu starken Einkommensverlusten der lohnabhängig Beschäftigten im

städtischen Bereich kam. Dies hatte zur Folge, daß die Schere zwischen den durchschnittlichen Gehältern und den monatlichen Lebenshaltungskosten weiter auseinanderklaffte. Die Mindestlebenshaltungskosten werden von DESCO mit etwa 350 US-$ monatlich errechnet.

Während im Bereich der Produktion, der Beschäftigung, der Gehälter und der Sozialausgaben die Effekte, die aus dem Staatsstreich vom 5. April 1992 resultierten, negativ waren, gab es Bereiche der Wirtschaft, in denen positive Anzeichen erblickt wurden. Dies verstärkt den Eindruck, daß - ähnlich wie in anderen Ländern, wo neoliberale Wirtschaftskonzepte umgesetzt wurden - sich die Makroökonomie durchaus positiv entwickeln kann, während die Mikroökonomie sich verschlechtert. Mit anderen Worten kann man sagen, daß der Neoliberalismus auf der Makroebene durchaus zu einem ausgeglichenen Haushalt, der Inflationskontrolle und der Steigerung der nationalen Reserven führt, aber dies nicht notwendigerweise bessere Lebensbedingungen für die Bevölkerung mit sich bringt.

Dies wird dadurch belegt, daß man eine Verbesserung einiger makroökonomischer Indikatoren in Peru feststellen kann. Ein erstes Beispiel sehen wir bei der Inflation. Nachdem im ersten Trimester 1992 die durchschnittliche Inflationsrate bei etwa monatlich 6% lag, fiel die Inflationsrate auf einen Durchschnitt von 3,5%, was auch zu einem Absinken der jährlichen Inflationsrate führte. 1992 betrug die Inflationsrate 57% gegenüber 139% im Jahr 1991. Unter Berücksichtigung der bis August 1993 vorliegenden Werte wird die Inflationsrate für das Jahr 1993 auf 48% geschätzt. Gleichzeitig konnte sich der Wechselkurs stabilisieren, wobei immer noch die Inflationsrate größer ist als die Abwertung der Landeswährung gegenüber dem Dollar.

Die Transaktionen an der Börse, die etwas über die Spekulationsgeschäfte aussagen, waren von den Auswirkungen des Putsches vom 5. April 1992 stark betroffen. Der entsprechende Indikator lag 60% über dem Wert von Dezember 1991 und fiel in den Monaten nach dem Putsch um mindestens 100%. Hieraus kann geschlossen werden, daß ausländisches Kapital vom peruanischen Markt abgezogen wurde. Ab September 1992 stieg der Börsenwert konstant an, was als positive Reaktion auf die Festnahme von Abimael Guzman erklärt werden

kann. Das ausländische und inländische Spekulationskapital hatte hohe Renditen, während die Wirtschaftslage sich nicht wesentlich verbesserte.

Die Nettodevisenreserven entwickelten sich anders als die Wirtschaft. Die Devisenreserven stiegen im gesamten Zeitraum an, mit Ausnahme der Monate April und Mai 1992, in denen die Devisenreserven rückläufig waren. Trotzdem führte die Liberalisierung des Kapitals zu vermehrten kurzfristigen Anlagegeschäften. Diese kurzfristigen Kapitalanlagen reagieren jedoch auf politische Ereignisse oder Änderungen in der Landespolitik sehr sensibel, wie man zum Zeitpunkt des Putsches beobachten konnte.

Zusammengefaßt kann man sagen, daß die unmittelbare Folge der Ereignisse vom 5. April 1992 eine große Rezession war und gleichzeitig zum Verlust zugesagter ausländischer Kredite führte. Das alles hat zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit, zu Gehaltseinbußen und zu einer weiteren Verarmung der Bevölkerung beigetragen. Parallel dazu konnte das neoliberale Wirtschaftsmodell sich verfestigen und durch die Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung wurden die nach dem 5. April 1992 ergriffenen Maßnahmen formal legalisiert. Im makroökonomischen Bereich hat das Modell Fortschritte bei der Inflationsbekämpfung gebracht, den Haushalt ausgeglichen und die Devisenreserven vergrößert.

II. Humberto Ortiz, CEAS:[81]
Die Kosten der Anpassung
Zur wirtschaftlichen Lage Perus seit dem 5. April 1992

Die Umsetzung der Wirtschaftspolitik der Regierung von Präsident Alberto Fujimori hat hohe soziale Kosten verursacht. Auf Landesebene geht man von 12,6 Mill. Menschen aus, die arm sind. Es sind Menschen, die ihre Grundbedürfnisse nicht befriedigen können. Ungefähr 3,5 Mill. Menschen leben in extremer Armut, d.h. sie können noch nicht einmal ihr Recht auf Nahrung verwirklichen. Die Hälfte der Menschen, die in extremer Armut leben, wohnt in den ländlichen Zonen des Landes.

Von der erwerbsfähigen Bevölkerung sind 85% unterbeschäftigt, d.h. sie arbeiten mehr als 8 Stunden täglich und erzielen Einnahmen unterhalb des Mindestlohnes. 8% der Bevölkerung sind arbeitslos und nur 7% der Bevölkerung sind angemessen beschäftigt.

Die Politk der strukturellen Anpassung trug nichts zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung bei. Die Sozialausgaben des Staates für Gesundheit, Wohnungen, Erziehung, Ernährung und Beschäftigung betrugen 1992 weniger als 15% des Haushaltes.

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben von FONCONDES, einem Fonds, der die strukturellen Anpassungsmaßnahmen sozial abfedern soll, betrugen 1992 etwa 8 Mill. US-$. Im gleichen Zeitraum wurden für die Zahlung der Auslandsschulden etwa 60 Mill. US-$ monatlich ausgegeben.

Die staatliche Agrarpolitik hatte im Nahrungsbereich nicht eine Steigerung der nationalen Produktion zum Ziel, sondern sie privilegierte die Einfuhr von Lebensmitteln. Die Lebensmittelimporte erhöhten sich von 25% im Jahr 1991 auf 34% im Jahr 1992.

---

[81] CEAS = Comisión Episcopal de Acción Social

Für 1993 geht man von einem Haushalt in Höhe von 6,361 Mill. US-$ aus. 23% des Haushaltes sind für die Auslandsschulden bestimmt. 1992 wurden 40% der Haushaltsmittel für die Auslandsverschuldung und die Militärausgaben aufgewendet und 15% für soziale Aufgaben. Diese Relation gilt auch für das Jahr 1993.

Die Finanzierung des Staathaushaltes erfolgt in erster Linie durch Steuern. 26% der Finanzierung stammt aus direkten Steuern (auf Einkommen und Vermögen), während 74% der Steuermittel aus indirekten Steuern stammen, die vorwiegend die Bevölkerungsteile mit geringem Einkommen treffen.

Wenig Klarheit besteht hinsichtlich des Mitteltransfers an die lokalen Regierungen der Provinzen und Distrikte. Auch ist die Mittelausstattung des regionalen Ausgleichsfonds unbekannt. Dieser wird von der Zentralregierung gelenkt.

1992 mußte ein Minuswachstum in Höhe von 5% verzeichnet werden. In den vergangenen drei Jahren ging die Produktion insgesamt um 20,2% zurück. Besonders betroffen von der Rezession war die Land- und Fischwirtschaft, die Einbußen von 12,3% hatte. Der Bergbau verzeichnete ein Minuswachstum in Höhe von 1,25% und das Handwerk in Höhe von 8,5%.

1993 wurden wenige politische Maßnahmen ergriffen, um Investitionsanreize zu schaffen. Dies hängt damit zusammen, daß der Exportsektor auf höhere Wechselkurse setzt, was von seiten der Regierung abgelehnt wird. Die wenigen neuen ausländischen Kredite wurden nur im Bereich des Straßenbaus und der Bauwirtschaft eingesetzt, wobei jedoch auch diese Summen zu gering sind, um als Investitionsanreize auszureichen.

Die Inflationsrate lag 1992 monatlich unter 5%, so daß eine jährliche Inflationsrate von 56% erreicht wurde. Dies stellt eine Verbesserung gegenüber 1991 dar, da in diesem Jahr die Inflationsrate noch 139% betragen hatte. Man erwartet, daß die jährliche durchschnittliche Inflationsrate 1993 unter dem Wert von 1992 liegen wird.

Im Jahr 1992 floß mehr Geld aus dem Land ab, als dem Land durch neue Kredite zugeführt wurde. Der Nettotransfer betrug minus 885 Mill. US-$. Dieser Minustransfer hängt z.T. auch mit dem Putsch vom 5. April 1992 zusammen, da aufgrund dieses Putsches einige Kreditzusagen eingefroren wurden. Für 1993 rechnet man mit einem Minustransfer in Höhe von 554 Mill. US-$.

Besonders erwähnenswert sind die Vorgänge um FONCODES. Von den für FONCODES für das Jahr 1992 bestimmten 300 Mill. US-$ flossen nur 97 Mill. US-$ ab (weniger als 28%); trotz der massiven Armutssituation und der Schutzlosigkeit der Bevölkerung. Dies kann nur als unverantwortliches Handeln bezeichnet werden. Im Dezember 1992 trat das Gesetzesdekret Nr. 26157 in Kraft. Durch dieses Dekret wurde die Struktur von FONCODES reformiert. FONCODES wurde ein Haushaltsansatz zugewiesen und direkt dem Präsidenten der Republik unterstellt. Den Vorsitz des Vorstandes von FONCODES führt das Präsidialamt (Ministerio de la Presidencia) und der Vorstand besteht aus vier Direktoren, die vom Präsidenten ernannt werden. Im Vorstand von FONCODES sind die Lokalregierungen nicht mehr vertreten. Für die Zukunft wird eine wichtige Aufgabe darin bestehen, die Mittel des Fonds von FONCODES besser zu kanalisieren. Hierzu gehört vor allen Dingen die Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen, die Dezentralisierung der Ausführung dieses Fonds und die Beteiligung lokaler Regierungen an diesem Fonds. Zudem sollten die Mittel von FONCODES auch dazu benutzt werden, die Landwirtschaft zu unterstützen und die Einfuhr von Lebensmitteln zu beschränken.

III. César Rodriguez Rabanal:

Psycho-soziale Ursachen und Auswirkungen der politisch motivierten Gewalt in Peru[82]

In 13 Jahren wurden mehr als 29.000 Menschen ermordet - zu 53% Opfer der Repression, 45% der Subversion - des Leuchtenden Pfades - und 1% der MRTA. Sie wurden verhaftet, verschleppt - viele "verschwanden" in den Militärkasernen. In diesem Zeitraum flohen Hunderttausende vornehmlich in die Hauptstadt Lima, um die drohende Gefahr, in das Kreuzfeuer der Gewalt zu geraten, abzuwenden. Diese Migranten tragen zu einer zunehmenden Verelendung bei. Dies ist stichwortartig die dramatische Bilanz, das düstere Bild der peruanischen politischen Gewalt der jüngsten Zeit.

Die Menschenrechtsfragen Perus sind so sehr mit den Eigenarten der peruanischen Gesellschaft verwoben, daß es unerläßlich ist, an einige Aspekte zu erinnern, auch wenn dies den anwesenden Kennern Perus als die Wiederholung bekannter Tatsachen vorkommen mag.

Das wirtschaftliche System hat sich als unfähig erwiesen, das Fortbestehen der für ein Staatswesen unabdingbaren materiellen Bedingungen zu sichern. Hinzu kommt das zunehmende Unvermögen des Staates - obwohl es seine Aufgabe ist - die Grundlagen für ein demokratisches Zusammenleben zu schaffen und zu festigen.

Seit den 70er Jahren steht Peru vor einem Bevölkerungswachstum (2,6 - 2,9%), das in keinem Verhältnis zur Wachstumsrate der Produktion steht. Dies bedeutet konkret, daß die Bevölkerung schneller zunimmt als das Sozialprodukt. Ein immer höherer Prozentsatz der Bevölkerung lebt in extremer Armut. Diese Schichten entziehen sich dem Einfluß der staatlichen Institutionen, die annähernd jedwede regulative Wirkung eingebüßt haben, und verwalten sich selbst nach Normen, die nicht mehr allgemeingültig sind, sondern Interessengruppen oder Familienverbänden entsprechen.

---

[82] Redebeitrag beim Hearing "Menschenrechte in der deutschen Innen- und Außenpolitik", 11./12. Mai 1993 in Bonn

Ein wesentliches Charakteristikum der gegenwärtigen Situation Perus ist die viel diskutierte "Unregierbarkeit" des Landes, die Vermischung von Staat und Regierung: es gibt keine Kontinuität der staatlichen Strukturen. Die hochgradige ökonomische Ungleichheit, die sozio-ethnische Fragmentierung, die es mit sich bringt, daß die verschiedenen gesellschaftlichen Sektoren in geschlossenen Räumen, ohne hinreichende Verbindung miteinander leben - stellen einige wesentliche Merkmale der Gesellschaft Perus dar.

Der historische Prozeß, der zu der gegenwärtigen Situation geführt hat, begann bekanntlich vor der Ankunft der spanischen Eroberer: die Conquista jedoch hatte besonders disruptive Auswirkungen, denn sie bedeutete das gewaltsame Ende der Inkakultur und die Einführung bis dahin unbekannter Einflüsse, die - im Gegensatz zu den bis dahin bestehenden Prinzipien - auf der Bevormundung der einen durch die anderen fußten. Der Grund dafür war nicht nur die ökonomische Überlegenheit, sondern auch die Kultur und ethnische Herkunft. Die ethnische Hierarchisierung löste sich nach der Proklamation der Unabhängigkeit nicht nur nicht auf, sondern verstärkte sich sogar. Im 19. Jahrhundert wurde der Rassismus zum zentralen Herrschaftselement. Selbst als sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Oligarchien auflösten, veränderten sich weder die Herrschaftsstrukturen noch verlagerte sich das Verhältnis zwischen Staat und Bevölkerung wesentlich.

Als Folge der beschriebenen Merkmale sind die Opfer der politischen Gewalt beinahe ausschließlich Angehörige der Unterschicht, in der Regel Mestizen mit hohen Indioanteilen. Die Fälle, mit denen sich die Menschenrechtsorganisationen befassen, stellen extreme Auswüchse eines Kontinuums von Mißachtung, Mißhandlung, ganz allgemein von einer den Alltag durchdringenden Gewalt dar. Die Berichte über die Erlebnisse der - von der politischen Gewalt - Betroffenen weichen oft nur wenig ab von den Alltagserfahrungen von Millionen Peruanern, die in extremer Armut leben - annähernd der Hälfte der Bevölkerung. Folter und Mord stehen am Ende einer das Leben durchziehenden Kette von materiellen und affektiven Entbehrungen. Den Eltern, die fast ausschließlich vom Kampf um das Überleben in Anspruch genommen sind und kaum über freie affektive Valenzen verfügen, fehlt das Einfühlungsvermögen um die Entwicklung ihrer Kinder empathisch zu begleiten. Geschwister müssen brutal um das kärgliche Brot rivalisieren. Die autoritäre Tradition der peruanischen Gesellschaft läßt

Schläge als natürliche "Erziehungsmittel" erscheinen, und das für die Entwicklung der Kreativität unerläßliche Spielen wird als sträflicher Zeitverlust angesehen und die Kinder werden als Arbeiskräfte eingesetzt. In dem immer kleiner werdenden formellen Sektor kennzeichnet Ausbeutung am Arbeitsplatz das Leben der erwachsenen Opfer der Gewalt.

Die nur auf dem Papier existierenden Bürgerrechte verkommen zum Hohn. Die verächtliche Mißhandlung durch die Staatsdiener, die sich im Zuge der regressiven Vereinheitlichung kaum von der Unterschicht unterscheiden, vervollständigt das Bild.

Ganz anders stellte sich die Situation in Chile, Argentinien und Uruguay dar, wo sich die mörderische Repression der jeweiligen Diktaturen gegen jeden ideologisch verdächtigen Mittelschichtangehörigen richtete. Aus dem Bericht der Sabato-Kommission geht beispielsweise hervor, daß die grausamen Erlebnisse der Opfer der repressiven Willkür diese aus einem Alltag herausriß, der sich gänzlich von dem alpdruckhaften Geschehen unterschied. Der dortige Kampf gegen die Verletzung der Menschenrechte wurde von Teilen der öffentlichen Meinung mitgetragen, die sich unmittelbar getroffen fühlten. Die Tränen der Mütter und Großmütter der Plaza de Mayo wurden von der Öffentlichkeit mitempfungen, die ebenfalls den Verlust der eigenen Kinder, Geschwister oder Freunde zu beklagen hatte. In Peru hingegen, wo die Opfer der Gewalt gesellschaftlich ausgeschlossen sind, werden ihre verzweifelten Klagen kaum vernommen. Dies liegt in der abwehrbedingten Distanzierung von denjenigen begründet, die einer anderen Schicht angehören.

Bei einer solchen Abschottung ist die gleichzeitige Existenz einer formalen Demokratie mit Presse- und Redefreiheit, des Autoritarismus und eines schmutzigen Krieges durchaus denkbar. Bezüglich der Pressefreiheit muß zwischen den Printmedien und dem Fernsehen unterschieden werden. Letzteres ist das Medium, das von allen konsumiert wird und entsprechend unter wirksamer mittelbarer Kontrolle der Regierung steht. Die Eigentümer des Privatfernsehens sind gleichzeitig Besitzer anderer Unternehmen, die auf die Zusammenarbeit mit der Regierung angewiesen sind. Die geschriebene Presse, die zum Teil in der Hand der Opposition ist, wird nur von einer kleinen Elite gelesen.

Die Tatsache, daß der Selbstputsch Fujimoris nicht zu einer harten Diktatur, sondern zu einer "weichen Spielart" ("Dictablanda") führte, ist im wesentlichen auf die Internationalisierung der Themen Menschenrechte, Demokratie und Umweltschutz zurückzuführen. Wir verdanken dies dem Druck der internationalen Gemeinschaft - insbesondere dem Druck der Vereinigten Staaten und an zweiter Stelle der Europäischen Gemeinschaft. Die Auflösung des eisernen Vorhangs brachte auch in Lateinamerika wesentliche Veränderungen mit sich. Bei den fortschrittlichen Gruppen führte dies u.a. zu einer Relativierung der Trennungslinie zwischen rechts und links, die nun - wie im Falle Perus - zwischen den Verteidigern der demokratischen Errungenschaften, was die Menschenrechte einbezieht, und denjenigen verläuft, die autoritären Optionen zuneigen. In diesem Kontext hat sich der für die Linke identitätsstiftende Anti-Imperialismus beinahe aufgelöst. Ganz im Gegenteil: Im Kampf für die Wahrung der Menschenrechte wird die demokratische Regierung von Präsident Clinton als der wichtigste Alliierte angesehen.

Es gibt zweifelsohne einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem in den letzten Monaten zu verzeichnenden Rückgang von Menschenrechtsverletzungen seitens des Staates - in der Koordinierungsstelle für Menschenrechte (Coordinadora Nacional de Derechos Humanos) gehen wir davon aus, daß etwa zwei Drittel der Opfer Sendero Luminoso und ein Drittel der staatlichen Repression zugerechnet werden - und der verstärkten Interventionen des nordamerikanischen Parlaments und der Regierung. Diese machen die Unterstützung bei den Verhandlungen mit den Internationalen Finanzorganisationen von dem Verhalten der peruanischen Regierung in Menschenrechtsfragen abhängig. Auf der anderen Seite werden Hunderte von Personen von Militärgerichten oder von - von der jetzigen peruanischen Regierung ernannten und abhängigen - "gesichtslosen" zivilen Richtern in Schnellverfahren abgeurteilt; häufig zu lebenslänglicher Haft. Dieses Repressionssystem hat das zuvor praktizierte ersetzt, bei welchem man Tausende verschleppte und tötete, weil man hoffte, durch die Ermordung vieler Verdächtiger auch einen Schuldigen zu treffen.

Der jetzige Präsident hat die Befriedung Perus in zwei Jahren versprochen. In der Tat hat die Verhaftung Abimael Guzmans die Stimmung der Bevölkerung vor

allem in den Städten wesentlich verbessert. Die Menschen haben das Bedürfnis - nach so vielen Jahren in Angst und Schrecken vor den grausamen und willkürlichen Angriffen Sendero Luminosos - zu glauben, daß endlich Frieden eingekehrt sei und diese fanatische Gruppe, die auf den Führer fixiert war, geschwächt sei.

Auf der anderen Seite bleibt der strukturelle Hintergrund der Gewalt unverändert. Die Gewaltpotentiale bleiben unangetastet. Der gegenwärtigen Regierung fehlt ein Mindestmaß an sozialer Sensibilität. Die notwendigen wirtschaftspolitischen Korrekturen führten zu einer Art Wirtschaftspolitik, die den Markt als einzige relevante Dimension anerkennt. Der Staat dagegen zieht sich zunehmend zurück, auch aus der Erziehung und dem Gesundheitswesen. Hunderttausende von Staatsbeamten wurden entlassen. Durch die Aufhebung des Kündigungsschutzes verloren viele Angestellte des privaten Sektors ebenfalls ihre Arbeit.

Darüber hinaus wird von oben an die niedrigsten Regungen der Bevölkerung appelliert. Es werden Sündenböcke aufgebaut und die Vergangenheit, d.h. die Zeit vor der Ankunft des jetzigen Präsidenten, verdammt; ja praktisch zur Vorgeschichte degradiert. Kurzum: Die Gewalt im strukturellen Sinne wird stimuliert und der Begriff der Befriedung auf den Kampf gegen Sendero Luminoso eingeengt. Eine Hetzkampagne ohnegleichen gegen den Schriftsteller Mario Vargas Llosa veranschaulicht, wie ein prominenter Peruaner wegen seiner Kritik, die die Empfehlung von wirtschaftlichen Sanktionen gegen die "weiche Diktatur" einschloß, laut und öffentlich beschuldigt wird, einen Angriff gegen die Armen Perus unternommen zu haben. Man versucht, von den tatsächlichen Problemen abzulenken. Vargas Llosa wird zum Feind hoch stilisiert, und per extensionem allen anderen Peruanern, die es vor allem im Ausland wagen, die Regierung zu kritisieren, alle Schuld für das Elend des Landes zugewiesen.

Trotz der vermeintlichen Rückkehr zur Demokratie schreitet der institutionelle Abbau voran. Die Verfassungsgebende Versammlung erweist sich als willfähriges Organ der Exekutive und des ihn schützenden oder vielleicht sogar bereits direkt regierenden Militärs.

Nach Anwürfen durch die regierungsnahen Massenmedien unter Beteiligung einzelner katholischer Funktionäre gegen die Koordinierungsstelle für Menschenrechte (Coordinadora Nacional de Derechos Humanos), und dank des Drucks durch die Nordamerikaner und der Solidarisierung eines kleinen Teils der Öffentlichkeit kam es am 20. April 1993 zu einem seit langem geplanten ersten Treffen zwischen der "Coordinadora" und dem Justizminister. Dieser wurde von anderen Funktionären der Regierung begleitet. Bei diesem Treffen wurde u.a. über die Unabhängigkeit der Justiz diskutiert. Es veranschaulicht die jetzige peruanische Situation, wenn daran erinnert wird, daß just während dieser Verhandlungen Panzer auf die Straßen rollten, um die Untersuchung des Falles von Verschwundenen durch Drohgebärden zum Stocken zu bringen.

Nach dem Bombenattentat am 7. Juli 1992 im bürgerlichen Stadtteil Miraflores wurden neun Studenten und ein Hochschullehrer von einer Hochschule für Pädagogik von einer Armee-Einheit verschleppt. Bis heute gelten sie als vermißt. Ein Mitglied der Opposition in der Verfassungsgebenden Versammlung erhielt vor ca. 6 Wochen einen ausführlichen anonymen Bericht von Armeeangehörigen, wonach der Stabschef und der Hauptberater des Präsidenten direkt beschuldigt werden, für den Tod der Verschwundenen verantwortlich zu sein. Gegen den Widerstand der Mehrheit und wohl wegen der Furcht möglicher wirtschaftlicher Sanktionen der amerikanischen Regierung wurde in der Verfassungsgebenden Versammlung ein Untersuchungssauschuß eingerichtet, der den Stabschef vorlud. Unmittelbar nach der Sitzung verlas dieser vor Journalisten eine drohende Erklärung. An den zwei folgenden Tagen blockierten Panzer mehrere Stunden lang die Straßen Limas, und es folgten andere Kommuniqués ähnlichen Inhalts, unterschrieben von allen führenden Generälen. Wieder einmal war die Rede von einer vermeintlichen Kampagne gegen die Armee, gegen Peru und man warf einigen Parlamentariern vor, den Terrorismus zu unterstützen. Die milde Reaktion der politischen Akteure in der Verfassungsgebenden Versammlung nach dieser nochmaligen offenen Mißachtung der Verfassung, die dem Militär politische Stellungnahmen untersagt, und diese den Kontrollinstanzen des Parlamentes - insbesondere in Menschenrechtsfragen - unterordnet, zeigt, wie die tatsächlichen Machtverhältnisse sind und wie groß die Widersprüche zu den von Fujimori der internationalen Gemeinschaft gegebenen Versprechungen sind.

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, wie wichtig es für alle demokratisch gesinnten Peruaner ist, daß Länder wie die Bundesrepublik, die neben Spanien unser wichtigster Alliierter in der Europäischen Gemeinschaft ist, die politische Entwicklung weiterhin aufmerksam verfolgen. Es ist von größter Bedeutung, daß die wirtschaftliche Hilfe, auf die das Land nicht verzichten kann, mit der Achtung der demokratischen Grundsätze und der Achtung der universellen Menschenrechte verknüpft wird.

IV. Walter Schwenninger: Deutsche Menschenrechtspolitik am Beispiel Peru: Anspruch, Wirklichkeit, Rückwirkungen[83]

Peru mit seinen 23 Millionen Einwohnern und rund 23 Mrd. US-$ Auslandsschulden war schon immer ein Schwerpunktland bundesdeutscher Entwicklungshilfe, die sich auf annähernd 1,5 Mrd. DM beläuft. Hier ist nicht der Ort, die einzelnen Entwicklungshilfeprojekte zu durchforsten, aber generell kann gesagt werden, daß ein großer Teil nicht zur Bekämpfung der Armut angelegt war, sondern die Exportorientiertheit der peruanischen Wirtschaft im Auge hatte und die bilateralen Geschäfte ankurbeln sollte. Ein Beispiel verfehlter Entwicklungspolitik will ich nennen: Den Jequetepeque-Staudamm, ein Mamutprojekt, das zwar die Baumwoll- und Reisproduktion vergrößerte, aber viele Bauern erwerbslos machte, weil ihre Felder in den Fluten des 453-Millionen-DM-Projektes versanken. Baumwolle, Fischmehl, Kupfer, Kaffee, Kakao, Obst und Gemüse und sogar Blumen für den Export anstatt für die inländische Versorgung der Bevölkerung Perus. Das war und ist die Devise. Sicherlich gab es auch einige sinnvolle Projekte wie das Zweisprachen-Projekt in Puno, Wiederaufforstungsprojekte, Frauenprojekte, Ökologieprojekte und vor allem die personelle Entwicklungshilfe in Kleinprojekten.

Wahrscheinlich wurde aber mehr von deutscher Seite für die bundesdeutschen Rüstungs- und Waffenexporte nach Peru ausgegeben. Die Offenlegung bundesdeutscher Waffengeschäfte hat die Bundesregierung bis auf den heutigen Tag abgelehnt. Doch über andere Quellen wissen wir, daß viele bundesdeutsche Waffen wie G-3-Gewehre der Firma Hecker und Koch, MBB-Hubschrauber, UR-416-Radpanzer, Daimler-Benz-Militärfahrzeuge dort in den Notstandsgebieten im Einsatz sind. Auch die 6 HDW-IKL-U-Boote der peruanischen Marine tragen mit zum Töten bei durch die Tatsache, daß sie Milliarden DM gekostet haben, die natürlich bei Wasserleitungen, Gesundheitsprojekten, Grundschulen, Landwirtschaftsprojekten, Frauenwerkstätten usw. lebenserhaltender eingesetzt wären.

Hier will ich Hermelinda aus dem Elendsviertel Cantogrande zu Wort kommen lassen, wo die Cholera wieder ausgebrochen ist: "Und die Regierung tut, als ob

---

[83] Redebeitrag beim Hearing "Menschenrechte in der deutschen Innen- und Außenpolitik", 11./12. Mai 1993 in Bonn

nichts wäre. Wir, das Volk, organisieren uns und fordern eine Lösung. Aber bei einem Protestmarsch treibt uns die Polizei mit Tränengas und Wasser aus dem "Rochabus" (Wasserwerfer) auseinander. Warum setzt die Regierung ihre "Rochabuses" nicht ein, um die Armenviertel mit Wasser zu versorgen? Oder, warum schicken sie nicht die Armee mit ihren Tankwagen, um uns Wasser zu bringen?" Wasserwerfer statt Wasseranschluß, so hat es Frau Sierck auf eine treffende Formel gebracht.[84]

Diese tödlichen Geschäfte habe ich zusammen mit den menschenrechtsverletzenden Aktionen der peruanischen Militärs im Bundestag vor allem nach einer Menschenrechtsreise mit dem Friedensnobelpreisträger Perez Esquivel nach Ayacucho zu Sprache gebracht. Durch zahlreiche Anfragen versuchte ich Art und Umfang bundesdeutscher Rüstungsexporte nach Peru zu erfahren. Doch ohne großen Erfolg. Selbst als bekannt wurde, daß mit bundesdeutschen Waffen Menschenrechtsverletzungen grausamster Art durch Staatsorgane begangen wurden, wurde ein Antrag der GRÜNEN, keine Waffenlieferungen nach Peru zuzulassen mit großer Mehrheit abgelehnt. Das war 1985. Damals spielten die Menschenrechte bei Waffen- und Rüstungsexporten noch keine Rolle. Da mußte erst ein Golfkrieg kommen.

Obwohl immer schlimmere Horrormeldungen aus dem Andenstaat zu uns kamen wie z.B. das Massaker an 254 Gefangenen in den Gefängnissen am 18./19. Juni 1986 in Lima anläßlich der Tagung der Sozialistischen Internationale, wurden weiterhin Rüstungsexporte genehmigt. Waffenexporte in Spannungs- und Kriegsgebiete konnte die Bundesregierung durchaus verantworten. Bis auf den heutigen Tag. Obwohl inzwischen die Zahl der Todesopfer bei der Auseinandersetzung der Armee mit der Terrororganisation "Leuchtender Pfad" auf mehr als 28.000 angestiegen ist. Wobei auch letztere bei ihren brutalen Morden - 45% der o.a. Zahl - ebenfalls bundesdeutsche Waffen benutzen.

Erst als der große Bruder in Washington im September 1991 die US-Militärhilfe und Rauschgiftbekämpfung wegen der nicht erfolgten Aufklärung von 8 Fällen von Menschenrechtsverletzungen von Staatsorganen einstelle, wurde auch Bonn in Sachen Menschenrechte in Peru sensibler.

---

[84] gemeint ist der Aufsatz: G.M.Sierck, Wasserwerfer statt Wasseranschluß, in: Der Überblick 3/92, S.52-54

Das kam nicht von ungefähr: Organisationen wie Misereor, amnesty international, die Welthungerhilfe, Justitia et Pax, terre des hommes, die Informationsstelle Peru, die entwicklungspolitischen Aktionsgruppen aller Art und nicht zuletzt einige Parteien hatten Druck auf die Bundesregierung erzeugt. Es gab etliche Menschenrechtskampagnen zu Peru. Eine davon hatte zum Abschluß ebenfalls in Bonn ein Hearing, bei welchem sich sogar der CDU-Abgeordnete Werner Schreiber zu der Forderung verstieg, keine Waffen mehr an Peru zu genehmigen. Staatssekretär Hans-Peter Repnik verstieg sich im Juli 1991 in Lima zu der Äußerung, daß Entwicklungshilfe in Zukunft an die Einhaltung der Menschenrechte geknüpft werden soll.

Nach dem Putsch Fujimoris am 5. April 1992 beschloß der Bundestag, Druck auf Peru auszuüben, um dort Demokratie wieder herzustellen und die Repression gegen Volksorganisationen und politische Parteien einzustellen. Hier wurden 180 Millionen DM Finanzentwicklungshilfe eingefroren und die anstehenden bilateralen Gespräche der Delegationen abgesagt. Ebenso der Staatsbesuch vom Quasidiktator Fujimori. Für die Kundigmachung des Hohen Hauses wurde ein Peru-Hearing vom Unterausschuß "Menschenrechte und humanitäre Hilfe" am 5. Oktober 1992 organisiert, wo Menschenrechtler, Politiker und Experten aus Peru befragt wurden. Das Ergebnis war: Weiterhin Druck von außen, damit die Rechtsstaatlichkeit wiederhergestellt wird und Versprechen von seiten des Regierungsvertreters Perus, einen ständigen Dilaog mit den Menschenrechtsorganisationen - speziell mit der Coordinadora Nacional - zu führen, welche gerade in den letzten Monaten schweren Angriffen ausgesetzt waren. Der Vorwurf hieß: Durch ihre Informationsarbeit - speziell in den USA - bekäme Peru nun keine Kredite.

Die Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung (CCD) im November 1992, wo etliche Parteien nicht mitmachten, haben gezeigt, daß die Rechtsstaatlichkeit noch nicht wiederhergestellt worden ist, obwohl Fujimori formal dort die absolute Mehrheit hat und nun beschließen kann, was er will: Wiedereinführung der Todesstrafe, nochmalige Amtszeit des Präsidenten, Privatisierung im sozialen Bereich und Bildungsbereich. Deshalb muß der Druck von außen weiterhin da sein.

So wurde zum Beispiel die Freilassung der 11 im Oktober 1992 verhafteten Bauern einer Umweltgruppe in San Ignacio, die die Abholzung durch die Firma Inkafor verhindern wollten, dank nationaler und internationaler Proteste im März 1993 erzwungen.

Ebenso sollte die Bundesregierung bei IWF und Weltbank fordern, daß die neuen Kredite von 400 Millionen US-$ nur dann gegeben werden, wenn sie für Erziehung, Gesundheit und Soziales verwendet werden, d.h. Privatisierung in diesen Bereichen darf nicht geschehen.

Von Entwicklungshelfern in Peru kam Anfang Januar die Forderung, die ca. 681 Millionen DM Auslandsschulden gegenüber der Bundesrepublik zu erlassen, allerdings mit der Maßgabe, daß die Regierung Fujimori denselben Betrag im Gesundheits- und Sozialbereich investieren solle. Eine Idee, die die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung aufgegriffen hat, die selber jahrzehntelang Partnerschaftsarbeit mit peruanischen Basisgruppen in der Kirche der Armen betreibt.

Gerade bei der in letzter Zeit aufkommenden Politikverdrossenheit ist es für beide Seiten wichtig, neue Themen durch neue Aktionsformen ins verstaubte Parlament hineinzutragen. Wenn die NGOs die Politiker in Zukunft kritisch begleiten, kann das nur das Beste für die Betroffenen in Ländern wie Peru sein, wo Menschenrechtsverletzungen leider immer - so auch heute am 11. Mai 1993 - auf der Tagesordnung stehen.

<u>Die Forderungen an die Bundesregierung sind deshalb:</u>

1. Verhinderung von Krediten von IWF, Weltbank und BID an Peru solange die Rechtsstaatlichkeit nicht wiederhergestellt ist und Menschenrechtsverletzungen von seiten der Staatsorgane nicht aufhören.

2. Keine Finanzielle Entwicklungshilfe sowie Überprüfung der bundesdeutschen Entwicklungshilgeprojekte im Hinblick auf den Bundestagsbeschluß "Entwicklungshilfe als Armutsbekämpfung".

3. Umschuldung der Auslandsschulden Perus von ca. 681 Millionen DM an die Bundesrepublik zugunsten von Basisprojekten im sozialen Bereich.

4. Stopp aller Rüstungsexporte nach Peru. Auch keine Dual-Use-Güter an Staatsorgane, die Menschenrechtsverletzungen begangen haben. Auch keine Rüstungsgüter über Drittländer oder Lizenzproduktionen. Offenlegung aller Rüstungsexporte. Offenlegung aller Hermeskredite für Rüstungsexporte.

5. Keine Polizei- und Ausstattungshilfe. Keine militärische Zusammenarbeit mit Peru. Abberufung der jeweiligen Militärattachées.

6. Wiederaufbau des DED in Peru.

7. Ernennung eines Sonderberichterstatters zu Peru in der UNO-Menschenrechtskommission in Genf.

8. Menschenrechtspolitik der Bundesrepublik Deutschland soll die Forderungen der Coordinadora Nacional vom März 1993 respektieren:
   - Wiedereinsetzung unabhängiger Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Ministerio Publico);
   - Bestrafung der Täter von Menschenrechtsverletzungen, besonders von Verantwortlichen, die Personen haben verschwinden lassen oder getötet haben;
   - Zulassung von Revisionen von Verurteilten;
   - Zulassung von Pressefreiheit, besonders in den Notstandsgebieten;
   - Zugang des Roten Kreuzes zu Gefängnissen, Kasernen und Polizeistationen;
   - Respektierung der nationalen Menschenrechtsorganisationen sowie internationaler Menschenrechtskommissionen;
   - Bildungsarbeit über Menschenrechte auf allen Ebenen, auch bei den Staatsorganen.

Teil 3

Anlage 1:

Erklärung des Ständigen Rates der Peruanischen Bischofskonferenz vom 3. März 1993

PERU

Für eine gerechtere und solidarischere Gesellschaft

Erklärung des Ständigen Rates der Bischofskonferenz

Angesichts der eskalierenden Gewalt in Peru haben die Bischöfe des Landes die Regierung aufgefordert, sich stärker als bisher für die Achtung der Menschenrechte einzusetzen. In einer am Palmsonntag (4.4.1993) in Lima veröffentlichten Erklärung erteilen die Bischöfe jeder Form von Terrorismus eine eindeutige Absage. Die Regierung sei die einzige Institution, die die Spirale der Gewalt unterbrechen könne. Auch über den Zustand des Rechtswesens zeigen die Bischöfe sich besorgt. Die Erklärung enthält viele Zitate. Sie setzt damit die Reihe ähnlicher kritischer Stellungnahmen der peruanischen Bischöfe fort.

»Damit wir in aller Frömmigkeit und Rechtschaffenheit ungestört und ruhig leben können« (1 Tim 2,2)

Fastenzeit, Zeit der Gnade

1. Die Fastenzeit ist eine Zeit der Gnade und Erlösung die wir Christen intensiv erleben sollen. Wir befinden uns auf dem Weg gen Ostern. Wir gehen nicht allein, sondern vereint mit Jesus Christus, »dem Weg, der Wahrheit und dem Leben« (Joh 14,6); wir möchten unser Leben verändern; wir möchten uns bereitmachen, die unendliche Gabe zu empfangen, die wir durch seinen Tod und seine Auferstehung bekommen.

Während dieser Fastenzeit muß ein jeder von uns in sein Inneres blicken, über sein Leben nachdenken und für seine Sünden um Vergebung bitten. »Vernehmt ihr heute die Stimme des Herrn, so verhärtet euer Herz nicht« (Ps 95,8).

2. Unser Gott Vater gewährt uns, seinen Kindern, »Jahr für Jahr mit der Freude, uns gereinigt zu haben, das Sehnen nach dem Osterfest, ...[1]. Was wir wünschen und feiern, ist das österliche Mysterium des Herrn, das Mysterium des erneuerten Christus in unserem realen und existentiellen Leben.

3. Als Kirche, die dem Herzen, dem Leid und der Hoffnung unseres Volkes nahesteht, möchten wir nochmals im Licht des Todes und der Auferstehung des Herrn den heiligen Wert des Lebens hervorheben. Wert, der weder durch Armut noch durch Unwissenheit, Sünde, Verbrechen oder Gewalt verlorengeht.

4. Es schmerzt uns zutiefst, daß wir von außen in unserem sozialen und öffentlichen Verhalten verurteilt werden. Was aber letztendlich Bedeutung hat, ist nicht das, was uns von außen zugeschrieben wird, sondern was wir wirklich im Innern sind und wie wir in unserem persönlichen Verhalten und in den ethisch-öffentlichen Antworten handeln.

Peru, eine Aufgabe für alle

5. Wir Bischöfe von Peru haben als Hirten der Kirche versucht, unser Volk insbesondere in der letzten Zeit, die von Gewalt, Ungerechtigkeit und Armut bestimmt war, zu erleuchten und zu begleiten. Einige unserer Botschaften haben besondere Aufnahme und Wirkung im Bewußtsein unserer Gläubigen und der Handelnden und Verantwortlichen des öffentlichen Lebens erfahren.

Unter diesen Botschaften erinnern wir an:

- Peru, wähle das Leben! (1989)[2]
- Wir wollen Frieden (Februar 1991)[3]
- Friede auf Erden (Dezember 1991)
- Ein neues Peru, eine Aufgabe für alle (Juni 1992)[3a]
- Weihnachtsbotschaft (Dezember 1992)

[1] Präfation I zur Fastenzeit.

[2] Text siehe WELTKIRCHE 7/89, S. 217-224.

[3] Text siehe WELTKIRCHE 4/91, S. 123f.

[3a] Text siehe WELTKIRCHE 6/92, S. 193-197.

6. Angesichts solch eines heiklen und hoffnungsvollen Augenblickes, den wir erleben, bestehen wir auf dem Thema des Schutzes des Lebens und der Menschenrechte. Gestärkt vom Licht der Bischofskonferenz von Santo Domingo, unterstreichen wir nochmals, daß: »Christus Gott und Mensch, die tiefste Quelle ist, die die Würde des Menschen und seine Rechte garantiert. Jegliche Verletzung der Menschenrechte steht im Widerspruch zum Plan Gottes und ist Sünde«[4].

7. »Obwohl wir in unserer Situation Hoffnungszeichen bemerken, müssen die äußerst ernsten Probleme erkannt werden, die uns quälen, damit wir ihnen die Stirn bieten können, insbesondere die Arbeitslosigkeit, die soziale Ungerechtigkeit, die Korruption«[5].

8. In unserem Vaterland sind wir seit mehr als zwölf Jahren »Zeugen, Opfer oder verantwortliche Handelnde eines tauben, blinden und irrationalen internen und brudermörderischen Kampfes«[6]. »Die Geißel der Gewalt vergrößert ... die sozialen Übel »durch unerträgliches Blutvergießen, Zerstörung, Angst und Verletzung der Menschenrechte. Korruption, Sitten und Straflosigkeit verschlimmern noch die Frustration von allen und lassen den Ruf nach einer tiefen Veränderung lauter werden«[7].

9. Wir verabscheuen den Terrorismus jeglicher Ideologie, seine Methoden und Handlungen sind immer verwerflich, weil sie die Menschenrechte verletzen. »Die Terroristen nehmen keinerlei Rücksicht auf das menschliche Leben und ordnen es dem Erreichen ihrer Ziele unter. Ihnen gegenüber müssen wir heute deutlicher denn je sagen, daß Mord kein Mittel sein kann, daß das Leben kein entbehrliches Gut ist. Wie uns Papst Johannes Paul II. gesagt hat, ist das Übel niemals der Weg, der zum Guten führt, ... der Zweck heiligt niemals die Mittel. Das Leben des Bruders als einen entbehrlichen Gegenstand zu betrachten ist pervers«[8].

10. »Die Eskalation von gezielten Morden an Volksführern, Polizisten und Journalisten ist empörend – wie wir schon so häufig festgestellt haben –, ebenso die kriminelle Methode der Autobomben, die den Tod und die wahllose Zerstörung säen. Alle Anstrengungen sind nötig, um diesen terroristischen Gruppen Einhalt zu gebieten und ihnen die Strafe aufzuerlegen, die ihnen zukommt«[9].

11. »Um die Spirale der Gewalt zu durchbrechen, muß die Antwort des Staates vorsichtig und klug sein ... Man muß vorsichtig vermeiden, Unschuldigen Schaden zuzufügen und in Exzesse zu verfallen. Auf der anderen Seite dürfen wir nicht der Provokation nachgeben und in die Sünde der Rache verfallen: »Seht zu, daß keiner dem andern Böses mit Bösem vergilt« (1 Thess 5, 15)«[10].

12. »Für die Menschen ist es schwer, die eigenen inneren und äußeren Fehler und Schwächen zu erkennen«[11]. Aber »wir müssen den nötigen Mut und die nötige Aufrichtigkeit besitzen, um die Dinge zu sehen, wie sie sind, um sie bei ihrem Namen zu benennen und den Teil der Verantwortung anzunehmen, der uns zusteht«[12]. Dies ist ein gutes Exerzitium zur Fastenzeit.

Rechtsordnung und Schutz der Menschenrechte

13. »Der Schutz des Lebens ist ein Wert, der heute mehr denn je vorrangig sein und als eine kollektive Verantwortung angesehen werden muß, die sich in Gesetzen und Institutionen niederschlägt«[13].

14. Gibt es etwas, was das Handeln des Staates auszeichnen soll, so ist es die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte. Aus diesem Grund begrüßen wir jüngst erfolgte Erklärungen von Autoritäten, in denen sie den Willen kundgeben, die Menschenrechte zu achten, Wege der Kommunikation und des Dialoges mit seriösen Organisationen zu suchen, die sie hüten und schützen.

15. Der Dialog, die Abstimmung und der flüssige Informationsaustausch sind grundlegende Instrumente, damit unsere Bevölkerung die Hoffnung wiedererlangt, daß es noch Zeit ist, ein Land aufzubauen, in dem die Gerechtigkeit für alle erreichbar ist, insbesondere für die Ärmsten.

16. Es muß jedoch viel mehr geschehen. Gewisse Schwierigkeiten in der Rechtsprechung sind immer noch Grund für ernste Sorgen. Deshalb rufen wir dazu auf, in diesem Hinblick äußerst achtsam zu sein, um Mißbräuche und Irrtümer zu vermeiden, die nur die Bemühungen trüben, die im gerechten und notwendigen Kampf gegen den Terrorismus unternommen werden.

17. »Die Rechtsprechung muß ehrlich und unabhängig sein und die Grundrechte des Menschen garantieren. Es ist eine Notwendigkeit, die Schuldigen zu strafen, aber

[4] *Dokument von Santo Domingo, Nr. 164.*

[5] *Ein neues Peru ..., Nr. 4.*

[6] *Wir wollen Frieden ..., Nr. 5.*

[7] *Ein neues Peru ..., Nr. 6.*

[8] *Friede auf Erden, Nr. 14.*

[9] *Ein neues Peru ..., Nr. 25.*

[10] *Ebenda Nr. 26.*

[11] *Ebenda Nr. 7.*

[12] *Ebenda Nr. 5.*

[13] *Ebenda Nr. 27; vgl. Friede auf Erden, Nr. 35.*

auch unter diesen Umständen dürfen nicht juristische Grundprinzipien vergessen werden, als da sind: Der Angeklagte ist unschuldig, solange seine Schuld nicht bewiesen ist, der Zweifel begünstigt den Beschuldigten, oder die Strafe muß im Verhältnis zum begangenen Vergehen stehen. Es ist unzulässig, willkürlich Rechtsmittel wie das »Recht auf Verteidigung«, das »Habeas Corpus« oder das Recht auf Schutz zu beschneiden. Wird auf Sondergerichte oder summarische Urteile zurückgegriffen, müssen die nötigen Garantien gegeben sein, um sicherzustellen, daß nicht die Gerechtigkeit verletzt wird und Unschuldige verurteilt werden, wie es in einigen Fällen geschehen kann«[14].

18. Der jüngste Prozeß gegen eine Gruppe von Campesinos von San Ignacio (Apostolisches Vikariat von Jaén), die wir als Kirche zusammen mit anderen Menschenrechts-Organisationenen und -institutionen begleitet haben, hat uns die große Zerbrechlichkeit der Justiz und die enorme Verantwortung gezeigt, die auf denjenigen lastet, die sie verwalten. Es hat uns alle zutiefst erleichtert und gefreut, daß diese unschuldigen Brüder von jeglicher Schuld freigesprochen wurden, vor allem, als »mutmaßliche Terroristen« betrachtet zu werden.

19. »Diese lebendigen und ähnliche, nicht völlig aufgeklärten Erfahrungen müssen uns sehr viel vorsichtiger werden lassen. Es muß ernsthaft darüber nachgedacht werden, ob noch immer die Todesstrafe eingeführt werden soll; denn während des Prozesses können Fehler korrigiert werden, ist aber einmal das Urteil vollstreckt, sind sie nicht rückgängig zu machen«[15].

20. Die Probleme unseres Landes haben tiefe Wurzeln: »Bisher haben wir es weder geschafft, eine soziale Ordnung zu errichten, die allen Peruanern ein würdiges Leben ermöglicht, noch eine Demokratie, die wirklich die Grundrechte des Menschen und die Achtung des Volkswillens garantiert. Für eine große Mehrheit sind Hunger, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Unsicherheit seit langer Zeit alltägliche Realität«[16].

21. Wir möchten insbesondere wiederholen, daß »keine wirklich solide und dauerhafte Verfassungsordnung errichtet werden kann, wenn nicht diese ernsten Probleme angegangen und gelöst werden«[17].

22. Wir sagten schon, daß »eine Verfassung versuchen muß, den gemeinsamen Willen der Bürger auszudrücken und nicht nur den eines Teiles, selbst wenn es sich um die Mehrheit handeln sollte. Es ist unerläßlich, den Konsens und die Achtung der verschiedenen Meinungen zu finden, andernfalls wären die Resultate zerbrechlich und vergänglich. Es ist wichtig, daß sich alle dazu verpflichten, die Regeln eines demokratischen Zusammenlebens zu achten. Es ist notwendig, die Eigenständigkeit der verschiedenen Staatsgewalten und das Gleichgewicht unter ihnen zu erhalten, indem ungerechtfertigte Einmischungen vermieden werden, die zu Konflikten führen und die Wiederherstellung einer echten Demokratie verzögern«. »Es ist vorzuziehen, daß eine Gewalt durch andere Gewalten und Kompetenzebenen ausgeglichen wird, die sie in ihre Grenzen weisen. Es handelt sich hier um das Prinzip des »Rechtsstaates«, in dem das Gesetz souverän ist und nicht der eigenmächtige Wille der Menschen«[18].

Die Kirche und die Menschenrechte

23. »Wenn die Kirche das Evangelium, die tiefe Wurzel der Menschenrechte, verkündet, maßt sie sich nicht eine ihrer Sendung fremde Aufgabe an, sondern sie befolgt ganz im Gegenteil die Weisung Jesu Christi, indem sie aus der Hilfe für die Bedürftigen eine grundlegende Forderung ihres Evangelisierungsauftrages macht. Nicht die Staaten verleihen diese Rechte; ihre Aufgabe ist es, sie zu schützen und zu entwickeln, denn sie stehen dem Menschen von Natur aus zu«[19].

24. Die 4. Generalversammlung der Lateinamerikanischen Bischöfe, die in Santo Domingo stattfand, hat in ihrem Schlußdokument die Lehre der Kirche aufgenommen und auf die lateinamerikanische Realität angewandt: »Das Bewußtsein für die Menschenrechte ist seit Puebla beträchtlich gewachsen, und die Kirche hat in diesem Bereich Bedeutendes geleistet. Doch gleichzeitig ist das Problem der Verletzung einiger Rechte größer geworden, angewachsen durch ungünstige soziale und politische Bedingungen. Ebenso verlor der Begriff der Menschenrechte selbst durch ideologisierte Interpretationen und durch Manipulationen bestimmter Gruppen seine Kontur, und juristische Mechanismen und die Beteiligung der Bürger werden immer notwendiger«[20].

25. Für die Kirche bedeutet das Reden von den Menschenrechten, deren Gesamtheit aufzuwerfen. Die Lebensbedingungen in

[14] Weihnachtsbotschaft 1992, Nr. 13.

[15] Ebenda Nr. 14.

[16] Ebenda Nr. 10.

[17] Ebenda Nr. 11.

[18] Centesimus Annus, Nr. 4.

[19] Dokument von Santo Domingo, Nr. 165.

[20] Ebenda Nr. 166.

Peru sind mit dem Lebenswillen unvereinbar, den Gott für all seine Kinder, insbesondere die Armen, will: »Die Menschenrechte werden nicht nur durch Terrorismus, Unterdrückung und Mord verletzt, sondern auch durch Lebensbedingungen in äußerster Armut und ungerechte wirtschaftliche Strukturen, die große Ungleichheit hervorrufen. Politische Intoleranz und Gleichgültigkeit gegenüber der allgemeinen Verarmung sind Zeichen einer Mißachtung des menschlichen Lebens, die wir nicht schweigend übergehen dürfen. Besonders zu verurteilen sind die Verletzungen der Rechte der Kinder, der Frauen und der ärmsten Gruppen der Gesellschaft: der Bauern, der Indígenas und der Afroamerikaner. Ebenso anzuklagen ist das Geschäft mit den Drogen«[21].

26. Im Rahmen der pastoralen Grundlinien der 4. Generalkonferenz der Lateinamerikanischen Bischöfe in Santo Domingo wird von uns verlangt:

- »Aus dem Evangelium und der Soziallehre der Kirche heraus die Menschenrechte durch Wort, Tat und durch Zusammenarbeit wirksamer und mutiger fördern und sich für die Verteidigung der individuellen und sozialen Rechte des Menschen, der Völker, der Kulturen und derjenigen am Rande der Gesellschaft sowie der Ungeschützten und der Gefangenen einsetzen«[22];
- »sich der Verteidigung des Lebens vom Augenblick der Empfängnis bis zum letzten Atemzug verpflichten«[23];
- »in Organisationen, die sich dem Dialog und der Vermittlung widmen, und in Institutionen, die die verschiedenen Gruppen von Opfern unterstützen, kritisch mitarbeiten, vorausgesetzt, diese sind aufrichtig und bedienen sich nicht Ideologien, die mit der Soziallehre der Kirche unvereinbar sind«[24];
- »sich im Lichte der Werte des Evangeliums entschieden für die Überwindung jeder ungerechten Diskriminierung aufgrund von Rasse, Nationalität, Kultur, Geschlecht oder Glauben einsetzen und dabei versuchen, Haß, Feindseligkeit und den Geist der Rache auszuräumen sowie Versöhnung und Gerechtigkeit fördern«[25].

27. Wir empfehlen allen, insbesondere denjenigen, die politische, legislative und richterliche Verantwortung tragen, wie auch den Verantwortlichen der Massenmedien, die Soziallehre der Kirche, die Dokumente der peruanischen Bischöfe, besonders aber das Dokument von Santo Domingo besser kennenzulernen.

28. Wir werden dem Vorbild des guten Hirten folgend weiterhin das Bewußtsein unserer Gläubigen bilden und unser Volk begleiten, insbesondere die Opfer von Gewalt, Ungerechtigkeit und Armut.

Wir feiern das Ostern des Herrn

29. Vereint mit Jesus bereiten wir uns für die Osterfeier vor und erkennen unsere Sünde und das Übel, das in uns lebt. Gleichzeitig blicken wir auf Jesus und spüren seine Kraft, seine Liebe, die uns vorwärtstreibt. Wir wissen, daß wir gemeinsam mit ihm gegen das Übel kämpfen können; daß wir uns und unserer Umgebung mehr Liebe geben können, indem wir das Licht der unendlichen Liebe Gottes vergegenwärtigen.

30. Da wir uns Ostern nähern, möchten wir unsere Bindung an Jesus und sein Evangelium neu bestätigen: Ein jeder von uns muß überlegen, was er tun kann, um Gott näherzukommen und die Nächstenliebe stärker zu erleben. So wird unsere Freude wirklich groß und wahr sein, wenn wir uns an Ostern versammeln, um den Jubel zum Sieg Jesu über das Übel und den Tod zu feiern.

Möge uns die Jungfrau Maria, Mutter Christi und unsere Mutter, auf diesem Weg gen Ostern begleiten.

Lima, März 1993

Ständiger Rat
der Peruanischen Bischofskonferenz

□

21 Ebenda Nr. 167.
22 Ebenda Nr. 168.
23 Ebenda.
24 Ebenda.
25 Ebenda.

Quelle: SIGNOS, Lima, Nr. 18, 6.4.1993. Übersetzung aus dem Spanischen: Dorothea Müller.

Anlage 2:

Erklärung des Ständigen Rates der Peruanischen Bischofskonferenz vom 18. Juni 1993

1. Gott schuf den Menschen als sein Abbild, ihm ähnlich (vgl. Gen 1,26), und in Christus rief er ihn auf, am göttlichen Leben teilzunehmen. Dies gibt dem menschlichen Leben einen heiligen Wert.

2. Jegliches Attentat gegen ein unschuldiges Leben ist eine schwere Sünde.

3. Gott will nicht den Tod; als Folge der Sünde ist dieser in die Welt getreten (vgl. Röm 5,12; 6,23). Außerdem will Gott nicht den Tod des Sünders, sondern seine Umkehr und sein Leben (vgl. Ez 18,21). Sogar Kain wird nicht von Gott der Rache überlassen, sondern er zeichnet ihn, damit er seinerseits nicht getötet wird (vgl. Gen 4,14-16).

4. Jesus erreicht es, daß die Frau, die beim Ehebruch ertappt wird, nicht gesteinigt wird, indem er zu ihren Anklägern sagt: "Wer von Euch ohne Sünde ist, werfe als erster einen Stein auf sie" (Joh 8,7). Deshalb schützt die Kirche das menschliche Leben, sogar das des Schuldigen.

5. Die Kirche, wenn sie das Thema der Todesstrafe in ihrem Katechismus behandelt, sagt uns folgendes: "Die traditionelle Lehre der Kirche hat die gerechte Grundlage des Rechtes und der Pflicht der legitimen öffentlichen Autorität anerkannt, dem Ausmaß des Verbrechens angemessene Strafen zu vollstrecken, ohne im Extremfall das Mittel der Todesstrafe auszuschließen" (Katechismus Nr. 2266).

6. Der gleiche Katechismus warnt jedoch: "Wenn unblutige Mittel ausreichen, um die Menschenleben vor dem Aggressor zu verteidigen und die öffentliche Ordnung und die Sicherheit der Personen zu schützen, so beschränkt sich die Autorität darauf, nur diese Mittel zu verwenden, weil sie besser den konkreten Bedigungen des Gemeinwohls entsprechen und mehr mit der Menschenwürde übereinstimmen" (Katechismus Nr. 2267).

7. Selbst wenn die Todesstrafe in Extremfällen an sich erlaubt ist, so wirft sie doch in ihrer Anwendung eine Reihe von sehr großen Problemen auf, besonders wenn man die Endgültigkeit der Strafe, die Fehlbarkeit der menschlichen Justiz und die Leidenschaften berücksichtigt, die diese Fälle

normalerweise auslösen (Rachegeist, Manipulation, um Interessen zu dienen etc.). Sie muß daher in jedem Fall eine Ausnahme sein.

8. Außerdem muß man bei dem Erlaß eines Gesetzes, das diese Strafe ermöglicht, ernstlich an die konkreten historischen Bedingungen denken, in denen zu ihrer Vollstreckung geschritten wird.

9. Von unserer Aufgabe als Hirten aus erbitten wir von denen, die in dieser Angelegenheit entscheiden werden, ein vernünftiges und gewissenhaftes Urteil, indem wahrhaft und realistisch das Gemeinwohl gesucht wird.

10. Wir bitten den Herrn, daß er uns alle auf solch empfindlichem und transzendentalem Gebiet erleuchten möge.

Lima, 18. Juni 1993
Ständiger Rat der Peruanischen Bischofskonferenz

(Übersetzung aus dem Spanischen: Dorothea Müller)